

JAHRESBERICHT 2021

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung.....	4
2.1.	Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten	5
2.1.1.	Plenum.....	5
2.1.2.	Arbeitskreise	10
2.1.3.	Beauftragter für internationale Angelegenheiten	14
3.	Anlagen.....	15
3.1.	Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung.....	15
3.2.	Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen	16
3.3.	Land.Perspektiven 2030	18
3.4.	Beispiele des Monats	19
3.5.	Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung	52

1. Vorwort

Das zweite Jahr des Vorsitzes der ArgeLandentwicklung durch das Land Brandenburg war hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Verwaltungen der ländlichen Entwicklung und der Zusammenarbeit von Bund und Ländern durch Corona und den damit verbundenen Einschränkungen beeinflusst.

In der beruflichen Tätigkeit wie im privaten Leben haben sich Videokonferenzen etabliert und wurden für große Teile der Arbeitswelt unverzichtbar: Erstmals in der 45-jährigen Geschichte der ArgeLandentwicklung finden Sitzungen des Plenums digital statt.

Das Jahr 2021 begann für die ArgeLandentwicklung wie gewohnt im Januar mit dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, im digitalen Format. Die ArgeLandentwicklung war dabei und bot erstmalig in zwei Fachforen die Möglichkeit zum aktiven Austausch. In einer Veranstaltung mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) haben im Juli Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung über für ländliche Räume geeignete smarte Lösungen diskutiert und Erfahrungen zu deren Umsetzung ausgetauscht.

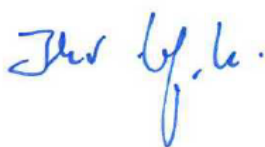
Im Vordergrund der Teilnahme der ArgeLandentwicklung an der INTERGEO im September in Hannover mit einem eigenen Messeauftritt stand die Werbung um Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte für die Verwaltungen für Landentwicklung.

Herausragendes inhaltliches Ergebnis der Zusammenarbeit der Mitglieder der ArgeLandentwicklung sind die "Land.Perspektiven 2030". Damit wurde ein gemeinsames Grundsatzpapier für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) als dem wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erarbeitet. Mit Beschluss vom 11. Juni 2021 haben die Agrarminister:innen von Bund und Ländern die „Land.Perspektiven 2030“ sowie ihre Bedeutung als Bestandteil der nationalen Förderstrategie bestätigt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern haben sich die Mitglieder der ArgeLandentwicklung dahingehend verständigt, bei der weiteren Umsetzung der „Land.Perspektiven 2030“ in verstärktem Maße das Handlungsfeld „Landnutzung – zukunftsfähig, resilient und klimaschonend gestalten“ in den Blick zu nehmen. Bei der Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes 1 – integrierte ländliche Entwicklung – der GAK sind verstärkt Maßnahmen zu berücksichtigen, die der Vorsorge und Anpassung an die Klimafolgen nachkommen.

Die Arbeiten an der Neufassung der „Leitlinien“ der ArgeLandentwicklung unter Beachtung eingetretener gesellschaftlicher Entwicklungen sowie aktueller und künftiger Herausforderungen wurden gezielt fortgeführt.

Für das Jahr 2021 finden Sie interessante Informationen in diesem Bericht, bei dessen Lektüre ich viel Freude und Erkenntnisgewinn wünsche. Weitere Informationen zur ArgeLandentwicklung finden Sie unter www.landentwicklung.de.



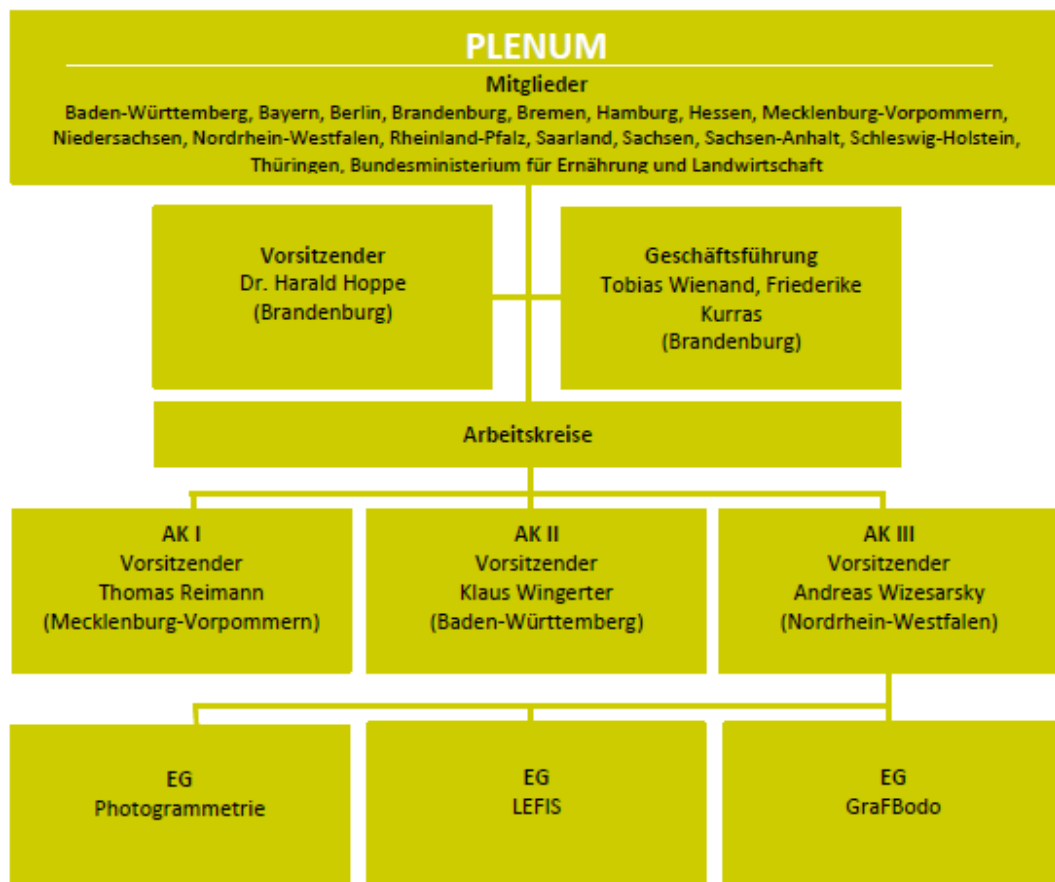
Dr. Harald Hoppe

2. Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung

Das Land Brandenburg hat mit Beginn des Jahres 2020 für drei Jahre den Vorsitz der ArgeLandentwicklung übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – hier das Land Sachsen-Anhalt – innehatte.

Die Aufgaben des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten werden seit Beginn des Jahres 2020 durch Herrn Lothar Winkler wahrgenommen.

Ab dem Jahr 2023 wird das Land Schleswig-Holstein Vorsitz und Geschäftsführung übernehmen. Brandenburg wird dann stellvertretendes Vorsitzland.



2.1. Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten

2.1.1. Plenum

Das Plenum ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium der ArgeLandentwicklung und setzt sich aus allen 16 Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen. Die Aufgaben werden durch die für Landentwicklung zuständigen Abteilungsleiter:innen (oder Vertreter:innen) wahrgenommen (s. [Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung](#)).

In der Regel kommt das Plenum der ArgeLandentwicklung zweimal jährlich im Vorfeld der Sitzungen der Agrarminister:innen von Bund und Ländern zusammen.

53. Plenumssitzung am 23. Februar 2021

Im Mittelpunkt der erstmals online durchgeführten Sitzung standen die "[Land.Perspektiven 2030](#)".

Mit den "Land.Perspektiven 2030" haben Bund und Länder ein gemeinsames Grundsatzpapier für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) als dem wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erarbeitet. Hintergrund ist der fortschreitende demografische, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, der eine Anpassung der Förderung der GAK an die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse für die ländlichen Räume, die neuen Herausforderungen und die veränderte Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen erfordert.

Bund und Länder haben in den "Land.Perspektiven 2030" sechs Handlungsfelder herausgearbeitet. Perspektiven und Maßnahmen, mit denen die Integrierte Ländliche Entwicklung den Menschen in den ländlichen Räumen auch zukünftig eine wertvolle Unterstützung bieten kann, werden aufgezeigt.

Die Abteilungsleiter:innen der Länder und des Bundes verständigten sich auf ein gemeinsames Papier, das als TOP 14 Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem nationalen Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen“ in die Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 24. bis 26. März 2021 eingebracht wurde. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Agrarministerkonferenz am 11. Juni 2021 vertagt (s. [Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen](#)).

Ein weiteres Thema der Plenumssitzung war die Neufassung der Leitlinien Landentwicklung, welche den Orientierungsrahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bilden und zugleich Grundlage für die Tätigkeit der ArgeLandentwicklung sind.



Abb. 1: Teilnehmende der Plenumssitzung am 23.02.21

54. Plenumssitzung vom 30. August bis 1. September 2021 in Groß Behnitz

Im Mittelpunkt der dreitägigen Sitzung standen die Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern. Diese Ereignisse haben gezeigt, dass unwetterartige Niederschläge überall und auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überflutungen mit Todesfällen führen und erhebliche Schäden, gerade auch in den ländlichen Regionen verursachen können. Neben Sofort- und Aufbauhilfen in den betroffenen Gebieten sind neben dem Klimaschutz auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Vorbeugung unabdingbar.



Abb. 2: Teilnehmende der 54. Plenumssitzung

Die Abteilungsleiter:innen aus den für ländliche Entwicklung zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes bekräftigten die Rolle der Verwaltungen der Landentwicklung und der Instrumente der ländlichen Entwicklung bei der Lösung dieser aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Bereits nach den Hochwasserereignissen in Ost- und Süddeutschland im Juni 2013 hat die ArgeLandentwicklung im Auftrag der Agrarministerkonferenz strategische Lösungsansätze erarbeitet, welche die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente der Landentwicklung anschaulich verdeutlicht ([Heft 22 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung](#)).

Das Thema „Klimaanpassung“ wird auch in den „Land.Perspektiven 2030“ sowie den „[Leitlinien Landentwicklung](#)“, die bis zum Jahr 2022 neu gefasst werden, aufgegriffen. In diesem Zusammenhang haben Maßnahmen des Hochwasserschutzes und zur Gewässerentwicklung, zur Haltung des Wassers in der Fläche sowie zur Renaturierung von Mooren oder der Waldmehrung zur Speicherung von Kohlenstoff einen hohen Stellenwert. Von den Instrumenten der Landentwicklung hat gerade die Flurbereinigung, zum umfangreichen Flächenmanagement, eine wesentliche Bedeutung.

Bund und Länder waren sich einig, einen entsprechenden Beschlussvorschlag dazu in die Ende September 2021 stattfindende Konferenz der Agrarminister:innen einzubringen (s. [Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen](#)).

Bei der weiteren Umsetzung der „Land.Perspektiven 2030“ werden Bund und Länder in verstärktem Maße das Handlungsfeld „Landnutzung – zukunftsfähig, resilient und klimaschonend gestalten“ in den Blick nehmen. Bei der Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes 1 – Integrierte Ländliche Entwicklung – der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen verstärkt Maßnahmen berücksichtigt werden, die der Vorsorge und Anpassung an die Klimafolgen nachkommen.

Ein weiteres Thema der Plenumssitzung war die Neufassung der Leitlinien Landentwicklung, die Orientierungsrahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume und zugleich Grundlage für die Tätigkeit der ArgeLandentwicklung sind.

Ein Beitrag von Frau Dr. Annett Steinführer vom Thünen-Institut zum Thema: Vermessung von Lebenszufriedenheit und gleichwertigen Lebensverhältnissen – mit anschließender Diskussion – bereicherte die Sitzung des Plenums aus wissenschaftlicher Sicht.

Fachexkursion im Rahmen der 54. Plenumsitzung in Groß Behnitz

Bei einer Fachexkursion in das Havelland konnten sich die Teilnehmer:innen der 54. Plenumsitzung vom breiten Spektrum der Entwicklungsvorhaben in den ländlichen Räumen Brandenburgs überzeugen. Besucht wurden Garlitz – ein Siegerdorf im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in Paulinenaue sowie Ribbeck mit seinem berühmten Birnenbaum.



Abb. 3: Exkursion nach Garlitz

Die Teilnehmer:innen erhielten einen Einblick in die durch die Havel geprägte Region und wie mit Ideenreichtum, Initiative und breiter Beteiligung der in den Dörfern lebenden Menschen nachhaltig Zukunft gestaltet wird. Begleitet wurden die Teilnehmer:innen von jeweils einem Vertreter der LEADER-Region [Havelland](#) und einer Vertreterin des LELF. Die Gastgeber:innen aus der Region stellten Ergebnisse der Entwicklung im Landkreis und von LEADER als Methode und Förderprogramm der ländlichen Entwicklung in Brandenburg vor.

Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2021 – „Alles digital oder doch wieder "normal"? Neue Formen von Arbeit und Teilhabe als Chance für die Ländlichen Räume.“

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen beschleunigt. Home-Office, Videokonferenzen und Live-Streams sind für viele ganz normal geworden. Welche Chancen bieten die neuen Formen von Arbeit und Teilhabe für die Ländlichen Räume? Diese Frage hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des 14. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung am 20. und 21. Januar 2021 mit den Akteuren der Ländlichen Entwicklung diskutiert – und zwar als Premiere: digital.

Partner:innen aus ganz Deutschland und dem Partnerland Niederlande diskutierten in 32 Fachforen und vertieften ihre Zusammenarbeit. Die Themen reichten von der Förderung des Ehrenamtes, über die gesundheitliche Teilhabe bis hin zu mehr Arbeitsqualität im ländlichen Raum.

Die ArgeLandentwicklung war aktiv dabei und bot in zwei Fachforen die Möglichkeit zum aktiven Austausch.

Fachforum 6: Land.Perspektiven 2030 – Zukunft der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Mit Kabinettsentscheidung vom 10. Juli 2019 hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" u.a. beschlossen, die Maßnahmen des GAK-Fördergrundsatzes "Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)" auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen, in attraktive und lebendige Ortskerne, wie auch zur Behebung von Gebäudeleerständen zu fokussieren. Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen waren Anlass für die ArgeLandentwicklung, ein Grundsatzpapier "Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030 (Land.Perspektiven 2030)" zu erarbeiten.

Mit den "Land.Perspektiven 2030" verfolgt die ArgeLandentwicklung, bedeutsame mittelfristige Ziele der Weiterentwicklung und Umsetzung der ILE zu formulieren.

Im Rahmen der zweistündigen Veranstaltung mit mehr als 700 Teilnehmenden konnten wichtige Impulse zur Ausgestaltung des Förderbereiches 1 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" als Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen gegeben werden. In vier Workshops wurden die Kernaussagen der "Land.Perspektiven 2030" zur Zukunft der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Perspektiven und Maßnahmen diskutiert.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung sowie die Präsentationen sind [hier](#) abrufbar.

Fachforum 10: SMARTversorgte Dörfer – Digitales LandLeben

Mit digitalen Lösungen und Innovationen können Kommunen in ländlichen Regionen die Lebensbedingungen attraktiver gestalten und Herausforderungen des demografischen Wandels besser meistern. Gerade in den Dörfern sollen durch neue technische Lösungen die Angebote der Daseinsvorsorge verbessert werden. Dies eröffnet zugleich Perspektiven, mithilfe der Digitalisierung Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

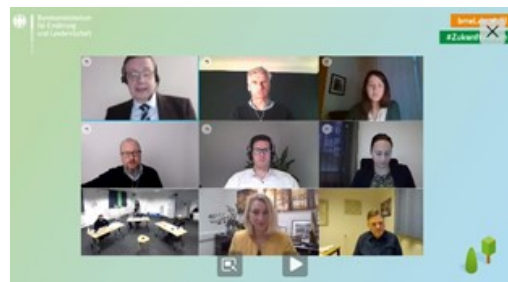


Abb. 4: Plenumsdiskussion im Fachforum 10

Im Rahmen der Veranstaltung, an der rund 500 Interessierte teilgenommen haben, wurden die Möglichkeiten zukunftsorientierter Service- und Dienstleistungen für die Menschen im ländlichen Raum aus Sicht der Wissenschaft und durch innovative Beispiele ebenso beleuchtet wie die Gestaltung des ländlichen Raums als "Zukunftsort" für kreative und gründungsfreudige Menschen.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung sowie die Präsentationen sind [hier](#) abrufbar.

Online-Workshop von dvs und ArgeLandentwicklung zu smarten Lösungen in ländlichen Räumen

In einer gemeinsamen Veranstaltung von ArgeLandentwicklung und Deutscher Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) haben am 21. Juli 2021 rd. 60 Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung über für ländliche Räume geeignete smarte Lösungen diskutiert und Erfahrungen zu deren Umsetzung ausgetauscht.

Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung hat erhebliche Einflüsse auch auf die Entwicklung der ländlichen Räume, der ländlichen Gemeinden und der Dörfer. Schon seit Beginn der 1990er Jahre gibt es Ideen und Bestrebungen, den ländlichen Räumen die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung zu eröffnen. Doch erst mit dem derzeit in vielen Gemeinden erfolgenden Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um auch im ländlichen Raum von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren zu können.

Digitale Lösungen und Innovationen helfen, Kommunen in ländlichen Regionen attraktiver zu gestalten. Voraussetzungen für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ergeben sich, ländliche Räume gewinnen an Wettbewerbsfähigkeit. Der beschleunigte digitale

Wandel macht die Entzerrung von Wohnen und Arbeiten möglich und bietet neue Chancen für die Dörfer. Die Herausforderung ist, gerade in ländlichen Räumen durch moderne technische Lösungen z.B. die Angebote der Daseinsvorsorge zu verbessern. Standortnachteile verringern sich und es ergeben sich Möglichkeiten für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in landschaftlich attraktiver Umgebung und unter Nutzung von baulichen Gegebenheiten in ländlichen Orten. Dies eröffnet zugleich Perspektiven, mithilfe der Digitalisierung Teilhabe und Chancengleichheit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

An Hand von Beispielen wurden Möglichkeiten und Vorgehensweisen zur Umsetzung digitaler Lösungen für und durch die Menschen im ländlichen Raum dargestellt.

Die Gemeinde Barleben (Sachsen-Anhalt) hat sich beispielsweise das Ziel gesetzt, Smart City Projekte für den ländlichen Raum zu adaptieren, weiterzuentwickeln sowie neue Inhalte anzustoßen.

Das saarländische Dorf Remmesweiler baut mit 900 Einwohner:innen eine Online-Plattform für Lebensmittel, Artikel des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge für ländliche Räume auf. Erfahrungen und Lösungsansätze sollen auch auf andere Gemeinden übertragen werden. Das Projekt hat noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Die Dorfbewohner:innen sollen wieder einen Ort haben, an dem sie regelmäßig zusammenkommen. Deshalb gibt es jeden Donnerstag im Dorfgemeinschaftshaus ein gemeinsames Frühstück, bei dem die bestellte Ware verteilt wird.

Weitere Beispiele waren die App Marktfee, die digitale Dorfmoderation sowie das Projekt Mühlenkreis 2.0 – SMARTversorgte Dörfer.

In Arbeitsgruppen wurden die Chancen der Digitalisierung für die regionale Wertschöpfung, die medizinische Versorgung, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, das Ehrenamt und die Durchführung von Beteiligungsprozessen diskutiert.

Bereits während der Veranstaltung haben sich Teilnehmende zu weiteren Vernetzungsaktivitäten und aus ihrer Sicht wichtigen Inhalten für künftige Aktivitäten ausgetauscht.

Die Präsentationen sind [hier](#) abrufbar.

INTERGEO 2021

Die ArgeLandentwicklung hat sich im Rahmen der INTERGEO, die vom 21. bis 23. September 2021 in Hannover stattfand, mit einem Stand beteiligt.



Abb. 5: Messestand ArgeLandentwicklung



Abb. 6: Messestand ArgeLandentwicklung

Mit dem Messeauftritt wurde das Ziel verfolgt, Werbung um Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte zu betreiben sowie die INTERGEO als Fortbildungsplattform für die Kollegen:innen der Verwaltungen für Landentwicklung durch Fachvorträge zu nutzen.

Die INTERGEO wurde erstmals als hybride Veranstaltung durchgeführt. Die ArgeLandentwicklung war mit einem 48m² großen Stand in unmittelbarer Nähe zur AdV vertreten. Der Messeauftritt stellte anhand der Keywords „Das Netzwerk“, „Die Landentwicklung“, „Die Ausbildung“ sowie „Die Technik“ die Aufgaben und inhaltliche Arbeit der ArgeLandentwicklung bzw. ihrer Mitgliedsverwaltungen dar.

Die Bandbreite der 12 Fachvorträge reichte von „Arbeitsplatz Landentwicklung – ein spannendes Tätigkeitsfeld“ über „Bodenordnung „erzählen – Mit StoryMaps Beispiele der Flurbereinigung im Web visualisieren“ bis hin zu „Land unter: Starkregenereignisse und Hochwasser auf dem Land – Antworten der Ländlichen Entwicklung auf die Folgen des Klimawandels“ und „Verbesserung der natürlichen Ressourcen – Beiträge der Flurbereinigung am Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie“.

2.1.2. Arbeitskreise

Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen sind folgende Arbeitskreise eingesetzt:

- Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten
- Arbeitskreis II – Recht
- Arbeitskreis III – Technik und Automation

Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten

Der Arbeitskreis I (AK I) entwickelt Strategien der Landentwicklung, befasst sich mit den Grundsätzen der Dorfentwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei beschäftigt er sich mit aktuellen Themen wie der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, der „Digitalisierung des ländlichen Raums“, „Erneuerbaren Energien“ u.v.m.

Des Weiteren ist der AK I zuständig für die methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien, die Finanzierung, Förderung und Effizienz der Landentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Die ArgeLandentwicklung wird durch den AK I bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vertreten.

Vorsitzender des AK I ist Herr Thomas Reimann (Mecklenburg-Vorpommern).

Bericht des Vorsitzenden des AK I:

Der AK I Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung ist im Jahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 36. Sitzung am 20. und 21. April 2021 und
- 37. Sitzung am 15. und 16. September 2021.

Die 36. Sitzung wurde infolge der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Auflagen zur Minimierung sozialer Kontakte als Videokonferenz durchgeführt. Die 37. Sitzung konnte als Präsenzveranstaltung in Schwerin stattfinden.

Mit Herrn Dr. Michael Schaloske aus Nordrhein-Westfalen und Herrn Karl-Heinrich Franz aus Hessen wurden zwei langjährige und verdienstvolle Kollegen aus dem AK I verabschiedet. Die Mitglieder des AK I würdigten ihr Engagement für die ländliche Entwicklung, dass weit über ihre Arbeit in den Landentwicklungsverwaltungen der beiden Länder hinausreicht, dankten Ihnen für ihre aktive Mitwirkung im AK I und wünschten ihnen für die Zukunft alles Gute.

In Vertretung für den Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung hat der Vorsitzende des AK I an der [Internationalen Infrastrukturtagung und 41. Bundestagung der DLKG](#) vom 13. bis 15. Oktober 2021 in Wiesbaden teilgenommen.

Breiten Raum in den Sitzungen des AK I im Jahr 2021 nahmen die Fertigstellung des Entwurfs der Neufassung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft in ländlichen Räumen gemeinsam gestalten“ sowie verschiedene die Flurbereinigung und Flurneuordnung betreffende Themen ein. In seiner 54. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung die Leitlinien beschlossen.

Hinsichtlich der Flurbereinigung und Flurneuordnung wurden folgende Themen erörtert:

- INSPIRE-Betroffenheit des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz,
- Umsetzung des Antragsverfahrens auf die Durchführung eines Freiwilligen Landtauschs nach dem Flurbereinigungsgesetz als OZG-Leistung und die Nachnutzung der in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Lösung durch andere Bundesländer,
- Umgang mit nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) ermittelten landwirtschaftlichen Flächen (sogenannte „Rote Gebiete“) in Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren,
- Auswirkungen der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraft-NachV) auf die Neugestaltungsmöglichkeiten in Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren,
- Nutzung der mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eröffneten Möglichkeiten bei der Durchführung von Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren in den Ländern aus Anlass der Verlängerung der Geltungsdauer des PlanSiG,
- Umsetzung der Änderungen am Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) in den Ländern bei der Durchführung von Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren,
- Durchführung von Wirkungsanalysen in der ländlichen Bodenordnung, Nutzung deren Ergebnisse für die Priorisierung bei der Anordnung von Flurbereinigungsverfahren und Weiterentwicklung der hierfür genutzten IT-Verfahren sowie
- Erfahrungen der Länder mit der Anwendung der Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe, anderer Substanzverluste und Vermögensnachteile (LandR 19) in Verfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz.

Behandelt wurde in den beiden Sitzungen auch die Beteiligung der ArgeLandentwicklung an verschiedenen Veranstaltungen bzw. die Unterstützung deren Vorbereitung und Durchführung durch den AK I. Zu diesen Veranstaltungen gehören insbesondere die INTERGEO 2021 und das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2022.

Arbeitskreis II – Recht

Im Arbeitskreis II (AK II) wird die die Flurbereinigung angehende Rechtsprechung aus den Ländern aufbereitet. Für die technische Umsetzung der Ergebnisse der „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ (RzF) ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben, Infanteriestraße 1, 80797 München) zuständig. Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zu den Rechtsentwicklungen in den Ländern werden auch etwaige Aufträge des Plenums der ArgeLandentwicklung und der Arbeitskreise I und III erfüllt.

Vorsitzender des AK II ist Herr Klaus Wingerter (Baden-Württemberg).

Bericht des Vorsitzenden des AK II:

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum im Oktober in Soest zusammen. In die dreitägige Sitzung wurden von den Mitgliedern 12 Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung eingebracht. Nach ausführlicher Vorstellung und Beratung wurde für alle Entscheidungen die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung (RzF) beschlossen.

Als neue Landesvertreter im AK wurden Frau Walzl für Bayern, Frau Schöllhammer für Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Hörnicke für Schleswig-Holstein, Frau Schoop für Brandenburg und Frau Nagel für Thüringen begrüßt. Weiter hat sich der AK in der Sitzung, wie auch bereits im Laufe des Jahres überwiegend per E-Mail, über verschiedene juristische Problemfelder ausgetauscht. Konsequenzen aus in der Praxis angefallenen Fragen bzw. aus Gerichtsentscheidungen nebst denkbaren Lösungsansätzen wurden diskutiert. Eine Beschlussfassung zu einzelnen Themen war nicht erforderlich.

Beispielhaft:

- Ist die Wahl von juristischen Personen in den TG-Vorstand möglich?
- Ist § 48 FlurbG (Teilung gemeinschaftlichen Eigentums in einem freiwilligen Landtausch (nach §§ 103a ff FlurbG möglich?
- sind ausgewiesene nitratbelastete Gebiete (nach Düngeverordnung) in der Wertermittlung zu erfassen?
- ergeben sich aus dem geänderten Grunderwerbsteuergesetz Konsequenzen?
- welche Möglichkeiten bzw. Grenzen gibt es für digitale Formate bei der Kommunikation in FNO-Verfahren

Ein Sitzungsschwerpunkt war die ausführliche Präsentation der „Beta-Version“ der projektierten neuen web-basierten RzF durch Vertreter des AK III.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Aufstellung einer Unterarbeitsgruppe „Mustertextteil Flurbereinigungsplan“ nebst der Diskussion über den Umfang des Arbeitsauftrags.

Herr Engelhardt für Sachsen-Anhalt und Frau Gottwald für Brandenburg, die aus dem AK ausscheiden, wurden verabschiedet. Die nächste reguläre Tagung soll im November 2022 in Rheinland-Pfalz stattfinden.

Arbeitskreis III – Technik und Automation

Der Arbeitskreis III (Technik und Automation) behandelt verschiedenste Themenbereich aus dem (Geo-)Datenmanagement der Verwaltungen für Landentwicklung. Dabei stehen die Themen der ländlichen Bodenordnung und deren Beziehungen zum Liegenschaftskataster schwerpunktmäßig im Vordergrund. Aber auch allgemeine Themen der digitalen Transformation der Verwaltungen hin zu einem umfassenden EGovernment werden regelmäßig beraten. Ferner ist der AK III für die bundesweite Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) verantwortlich.



Abbildung 7: Mitglieder des AK III bei ihrem Treffen in Erfurt

Vorsitzender des AK III ist Herr Andreas Wizesarsky (Nordrhein-Westfalen).

Bericht des Vorsitzenden des AK III:

Pandemiebedingt führte der Arbeitskreis III im Jahr 2021 zwei Sitzungen durch, wobei eine Sitzung als Videokonferenz und eine Sitzung in Präsenz stattfand. Die virtuelle Sitzung im Mai diente dem gegenseitigen Kennenlernen der Ländervertretungen, da im Jahr 2021 viele neue Personen im Arbeitskreis begrüßt werden konnten. Die Präsenzsitzung fand vom 07. bis 08. Oktober 2021 in Erfurt statt. Vertieft beraten wurden folgende Themen:

- Einführung des neuen Anwendungsschemas der GeoInfoDok 7 im ALKIS der Katasterverwaltungen und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit
- Stand der Entwicklung zur Bereitstellung von Webseiten für die Bereitstellung von Anträgen nach dem Online-Zugangsgesetz
- Datenbereitstellung von Flurstücken aus Flurbereinigungsverfahren für die Erfassung der reformierten Grundsteuer
- Nutzungsmöglichkeiten des europäischen „Copernicus“-Projektes für die Landentwicklung
- Digitalisierung von Instrumenten für die Landentwicklung wie die Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF) als Wiki-System und eine Öffentlichkeitsarbeit über digitale StoryMaps.

Zudem wurden in einem Workshop „Landentwicklung 2030“ Visionen zum zukünftigen Technologie-Einsatz in der Landentwicklung, insbesondere der Flurbereinigung entwickelt.

2.1.3. Beauftragter für internationale Angelegenheiten

Zu den Aufgaben der ArgeLandentwicklung zählt auch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung.

Beauftragter für internationale Angelegenheiten ist Herr Lothar Winkler (Bayern).

Bericht des Beauftragten für internationale Angelegenheiten:

Aufgrund der Corona-Pandemie waren persönliche Kontakte mit ausländischen Partnern oder die Teilnahme an internationalen Tagungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Kontakte beschränkten sich daher hauptsächlich auf die Teilnahme an Videokonferenzen.

Zu nennen wäre hierbei die Teilnahme am „FAO / LandNet-Webinar“ zum Thema „Application of land banking instruments in Europe and Central Asia“. Bei dieser Konferenz wurde das Potential von „land banking“ aus den unterschiedlichen Blickwinkeln verschiedener Länder (z.B. Niederlande, Türkei, Frankreich, Nordmazedonien u.a.) beleuchtet. Aus den Ländern Osteuropas und Zentralasien kommt immer mehr der Wunsch um fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von geeigneten Instrumenten, dass einer übermäßigen Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen entgegengewirkt werden kann. Ebenso erhoffen sie sich Anregungen, wie mit der Privatisierung von landwirtschaftlichem Land im Staatsbesitz umgegangen werden und die fachliche Beratung, wie die Instrumente der Bodenordnung (Flurbereinigung) dabei helfen können.

Georgien

Einen wiederholten Kontakt gab es mir einer Doktorandin aus Georgien, die ein Forschungsvorgaben zu den Instrumenten der Bodenordnung bearbeitet. Ihr ging es insbesondere um Informationen zum Aufbau der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern, zu möglichen Auswahlkriterien für die Einleitung von Dorf- und Flurneuordnungsverfahren und insbesondere um den strukturierten Einsatz von Methoden der Bürgermitwirkung. Kontakt und Informationsaustausch wurden mit aktiver Unterstützung und Mitwirkung von Prof. de Vries von der TU München durchgeführt.

China

Die Projektarbeit zur Auswahl eines Planungsbüros und Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes in der Provinz Shandong, China im Bereich der Flurneuordnung, Dorferneuerung und Integrierten Ländlichen Entwicklung (Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung) konnte ebenfalls nur über Videokonferenzen und telefonischen Kontakten erfolgen.

Finnland

Mit Finnland erfolgte ein fachlicher Austausch über die Themen „Kosten und Fördermittel“ in Flurneuordnungsverfahren. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenleistung der Teilnehmer und die Verwendung von EU-Fördermittel wurden dabei ebenfalls diskutiert.

Kirgisistan

In Kirgisistan soll in Kooperation mit der Hans-Seidel-Stiftung ein Pilotprojekt zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Landkreis Tong (südlich des Issyk-Kul-Sees) durchgeführt werden.

Es wurde eine Fragebogenaktion zu den unterschiedlichen Themenbereichen des Ländlichen Raumes durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Aktion sollten vor Ort verifiziert und mit den örtlichen Akteuren diskutiert werden. Für diese Aufgabe und zur Klärung weiterer fachlichen Aspekte (z. B. Eignung und Auswahl von Planungsbüros) war ich Ende September/Anfang Oktober vor Ort in Kirgisistan. In der Hauptstadt Bischkek führte ich die fachlichen Gespräche mit möglichen Planungsbüros, im angedachten Pilotlandkreis Tong erfolgte mit allen Gemeinden ein Informationsaustausch zur Situation in ihrer Region. Einen intensiven Kontakt gab es auch mit dem Landrat und verschiedenen Stellen des Landratsamtes sowie mit der Bezirksregierung in Karakol.

3. Anlagen

3.1. Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://landentwicklung.de/ueber-uns/mitglieder>.

3.2. Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen

Agrarministerkonferenz am 11. Juni 2021 (als Videokonferenz)

TOP 14	Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem nationalen Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
---------------	--

Bezug	TOP 29 2019/2 Umlaufbeschluss 02/2020
--------------	--

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes und das gemeinsame Grundsatzpapier zur Integrierten Ländlichen Entwicklung („Land.Perspektiven 2030“) der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (Arge Landentwicklung) als Bestandteil der nationalen Förderstrategie zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die „Land.Perspektiven 2030“ eine geeignete Grundlage sind, um den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem, die ländliche Entwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse adressierenden Bund-/Länder-Förderinstrument weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit der Fördermaßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Öffentlichkeit zu verbessern.
3. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder und des Bundes sind sich einig, die „Land.Perspektiven 2030“ sowie die darin enthaltenen Handlungsfelder bei der Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte Ländliche Entwicklung“ zu berücksichtigen.
4. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder und des Bundes bitten das Vorsitzland der AMK, die „Land.Perspektiven 2030“ der Ministerkonferenz für Raumordnung zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz

am 1. Oktober 2021 in Dresden

TOP 21 **Strategische Lösungsansätze der ländlichen Entwicklung bei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und für gleichwertige Lebensverhältnisse**

Bezug **TOP 14 2021/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen den mit dem Grundsatzpapier „Land.Perspektiven 2030“ eingeschlagenen Weg der Weiterentwicklung der Instrumente der Landentwicklung.
2. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder und des Bundes bitten die ArgeLandentwicklung, bei der weiteren Umsetzung des Grundsatzpapiers „Land.Perspektiven 2030“ in verstärktem Maße das strategische Handlungsfeld „Landnutzung – zukunftsfähig, resilient und klimaschonend gestalten“ in den Blick zu nehmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der ILE-Maßnahmen voranzutreiben, die der Vorsorge und Anpassung an die Klimafolgen nachkommen. So sollen die Instrumente der Landentwicklung und insbesondere der Bodenordnung künftig verstärkt zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vorsorge vor Extremwetterereignissen, zur Umsetzung der nationalen Wasserstrategie sowie für den Erhalt und die Entwicklung von Mooren genutzt werden. Dabei soll der Durchführung und Unterstützung komplexer Planungen, der aktivierenden Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und weiteren Akteuren vor Ort und in der Region erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch die Nutzung der Instrumente der Bodenordnung können Nutzungskonflikte nachhaltig vermieden werden.

3.3. Land.Perspektiven 2030

Das Grundsatzpapier zur Integrierten Ländlichen Entwicklung finden Sie [hier](#).

3.4. Beispiele des Monats

TELEPRÄSENZ LERNEN

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

ELBE-ELSTER

BRANDENBURG

JANUAR 2021

AUSGANGSLAGE

Neben Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, Verkehrsinfrastruktur und Freizeitangeboten sind für die Attraktivität des ländlichen Raums und seiner Gemeinden als Wohnstandort auch Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche von Bedeutung.

In der Vergangenheit führten jedoch abnehmende Schülerzahlen nicht selten zur Schließung ländlicher Schulen in kleinen Orten, so auch in dem im Dreiländereck zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gelegenen Landkreis Elbe-Elster. Dies war für die Akteure im Landkreis

Anlass, über neue Formen des Lernens nachzudenken und Modelle für eine neue mediengestützte Zusammenarbeit zu entwickeln.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2014-2019

Kosten: 764.000 Euro

Zuwendungshöhe:

- Landesmittel:
587.000 Euro
- Land(auf)Schwung:
91.360 Euro

MAßNAHMEN

Im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 wurden an 13 Grundschulen ergänzend zum bestehenden Schulangebot modellhaft neue Formen des Lehrens und Lernens mittels Telepräsenzsystemen erprobt und eingeführt. Der Unterricht oder Teile des Unterrichts werden dabei unter Nutzung von IT-Systemen auf digitalem Wege (Bild, Ton) übertragen. Übergreifendes Projektziel war, die beteiligten Schulstandorte zu gemeinsamen, onlinebasierten Lernumgebungen zu verknüpfen. Damit sollte die Medienkompetenz der Lernenden und Lehrenden gleichermaßen gefördert, die Qualität des Unterrichts gesteigert und die vorhandenen Bildungsressourcen noch effizienter genutzt werden.

Das Gesamtvorhaben bestand aus drei Phasen:

Phase 1 „Konzept“ beinhaltete eine Machbarkeitsuntersuchung mit Klärung der Datenschutzanforderungen, die Erarbeitung einer Konzeption zur erforderlichen IT-Infrastruktur und Ausstattung der vorgesehenen Schulräume, ein didaktisch-pädagogisches Grundkonzept sowie erste Qualifikationen des Lehrpersonals. In dieser Phase entwickelten Vertreter der Schulen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung praktikable Anwendungsszenarien, die an den Bedarfen und Möglichkeiten kleiner Schulen in der Region ansetzen. Heraus kristallisiert haben sich dabei drei Anwendungsszenarien:



In Phase 2 „Infrastruktur“ wurden die nötigen Investitionen in den 13 Schulen umgesetzt:

- Beschaffung und Montage der IT-Technik (je Standort: interaktives Whiteboard, ein Klassensatz Tablets, Lehrer-Notebook, Kamera, Beamer und Whiteboard als Projektionsfläche, WLAN-System),
- Baumaßnahmen (Fußboden, Schallschutz, Verdunkelungen, Maler- und Elektroarbeiten),
- Beschaffung von Mobiliar (Tische, Stühle für Klassenräume),
- Einweisung der technischen Betreuer der beteiligten Schulen bzw. Schulträger,
- Ersteinweisungen interessierter Lehrkräfte der Schulen in das System.

In Phase 3 „Weiterentwicklung“ wurden in einem Folgeprojekt bisherige Entwicklungen pilothaft vertieft und dabei die beteiligten Schulstandorte auch für Anwender außerhalb der schulischen Bildung geöffnet. Adressaten waren Kinder im Schulalter sowie Lehrkräfte an den Schulen, Kinder im Vorschulalter sowie deren Erzieherinnen und Erzieher, Kinder im Ganztagsbetrieb (Hort) sowie Senioren und Erwachsene. Umgesetzt wurden hierzu die Bausteine:

- Verbesserung infrastruktureller Funktionalitäten für den störungsfreien Medieneinsatz,
- pilothafte Medienprojektstage an mehreren Schulen,
- Erfahrungstransfer mit Aufbereitung der Modellentwicklungen,
- Qualifikationen für schulische und außerschulische Akteure.

AKTEURE

An den Modellentwicklungen haben neben den 13 Schulen und dem Projektträger mitgewirkt:

- Kommunen (Schulträger),
- Sparkassen-Stiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“,
- Landkreis Elbe-Elster,
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Land Brandenburg,
- Staatliches Schulamt Cottbus,
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Land Brandenburg,
- Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurordnung,
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
- Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg,
- Institut für e-Government an der Universität Potsdam (wissenschaftliche Begleitung)

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde unter dem Titel „Einführung von Telepräsenz-Lernen an ländlichen Grundschulen im Gebiet der LAG Elbe-Elster“ ein zum damaligen Zeitpunkt bundesweit einmaliges Vorhaben umgesetzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens

- konnten Voraussetzungen für neues, digitales Lernen in 13 Schulen (+1 Schule in 2018) geschaffen werden,
- konnte das bestehende Schulangebot um praktikable, auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten ländlicher Schulen angepasste Angebote ergänzt werden,
- wurden Teilhabemöglichkeiten für Kinder verbessert, trotz Krankheit oder Kur am Unterricht teilzunehmen,
- konnte die Medienbildung und Medienkompetenz von Schülern und Lehrern verbessert werden,
- wurden digitale Anwendungen für moderne, dezentrale Fortbildung der Lehrkräfte geschaffen,
- praktizieren Kinder, Eltern und Lehrende gemeinsam digitales Lernen,
- nutzen Schulen Medientechnik auch für internationale Projekte,
- werden Schulen Lernorte für Jung und Alt,
- sind neue Kooperationen zwischen Schulen und Ehrenamtlichen vor Ort entstanden,
- konnten neue Akteure (pädagogische Fachkräfte in Kita, Hort u.a.) gewonnen und eingebunden werden.

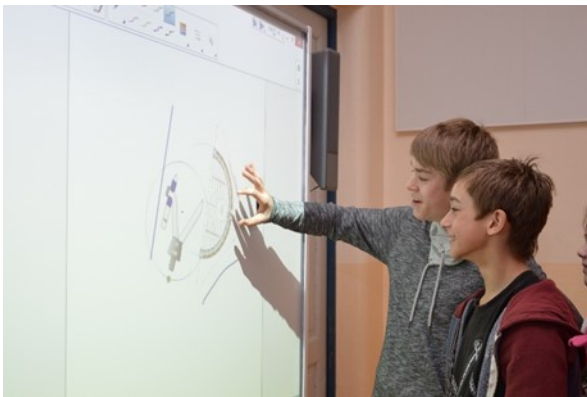


Abbildung 1: Schüler der Klasse 6“ (F. Dorn)



Abbildung 2: Medienbildung für Senioren GS Sonnenwalde (LAG Elbe-Elster)

„Telepräsenz-Lernen“ landete im Jahr 2019 unter den Top 6-Projekten im Bundeswettbewerb „Stadt, Land, digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Die Umsetzung der Phasen 1 und 2 wurde im Rahmen von LEADER aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds sowie des Landes Brandenburg unterstützt (Gesamtinvestitionsvolumen: 764.000 Euro, davon 587.000 Euro Fördermittel).

Digitalisierung

AUSGANGSLAGE

Heidenrod ist eine überwiegend ländlich geprägte Gemeinde im westlichen Hintertaunus. Die Gemeinde hat rund 7.800 Einwohner, die sich auf insgesamt 19 Ortsteile verteilen. Mit gut 80 Einwohnern pro km² ist die Bevölkerungsdichte relativ gering.

Prägend sind land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, in deren Rahmen zunehmend auch Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege wahrgenommen werden.

Aufgrund ihrer Lage, unmittelbar angrenzend an das Rhein-Main-Gebiet, kommt der Gemeinde Heidenrod immer stärker auch eine Bedeutung für Freizeit und Tourismus zu.

Geprägt von großer Ausdehnung und dezentralen Strukturen ist Heidenrod auf Impulse für eine nachhaltige Entwicklung angewiesen. Mit dem Antrag auf die SILEK-Förderung erhoffte sich die Gemeinde eine Zusammenführung der unterschiedlichsten Interessensgruppen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen. Vor dem Hintergrund der örtlichen Potenziale und Probleme wurden folgende inhaltlichen Schwerpunkte für das SILEK ausgewählt:

- Landschaftspflege und Naturschutz
- Agrarstruktur und Bodenordnung
- Tourismusentwicklung

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019-2020

Kosten: 48.000 €

Zuwendungshöhe: 75%

Förderung: 36.000 €

KONZEPT

In den hessischen Finanzierungsrichtlinien wird die Aussage des GAK-Rahmenplans, dass sich die Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte - ILEK - bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken können, mit dem Förderinstrument „SILEK“ aufgegriffen. SILEK steht für Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt.

Bei diesem Instrument werden die Aussagen räumlich und thematisch stärker fokussiert als bei einem ILEK. Die Themensetzung muss einen Flächenbezug aufweisen und in Verbindung mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess gewährleisten, dass Lösungen mit breiter Akzeptanz entwickelt werden. Zu diesem Zweck bedarf es der Mitwirkung unterschiedlicher Nutzer- bzw. Interessensgruppen in einem moderierten Prozess. Für die thematischen Schwerpunkte sind integrierte Lösungen zu suchen, mit denen vorhandene Potenziale aktiviert und gestärkt sowie Konflikte aufgelöst oder zumindest entschärft werden.

MASSNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Im Verlauf des SILEK-Prozesses in der Gemeinde Heidenrod wurden die gewählten Themenschwerpunkte von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern in einem moderierten Prozess in Arbeitsgruppen bearbeitet. Zu den Themenschwerpunkten wurden Stärken-Schwächen-Analysen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden Ziele für die gemeindliche Entwicklung und darauf aufbauend Projekte erarbeitet und in „Projektsteckbriefen“ konkretisiert.

Die Erarbeitung von Projekten für die Themenschwerpunkte Landschaftspflege und Naturschutz sowie Agrarstruktur und Bodenordnung musste sich wegen der großen Ausdehnung des Gemeindegebietes auf ausgewählte repräsentative „Pilotgebiete“ konzentrieren.



Konzeptkarte 1 für das Pilotgebiet 1 (Bearbeitung: HHP.raumentwicklung, Rottenburg a.N.)

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das SILEK hat einen großen Fundus an Ideen und Projekten für die gemeindliche Entwicklung bereitgestellt. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch der breite Beteiligungsprozess, der durch bürgerschaftliches Engagement zustande gekommen ist und die Identifikation mit der eigenen Gemeinde fördert.

Die Umsetzung der Projekte ist nicht Bestandteil des SILEK. Nach Abschluss des Prozesses müssen die kommunalen Gremien über die Umsetzung der im SILEK entwickelten Projekte entscheiden.

Ausgehend von den Ergebnissen des SILEK hat die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung von 5 Flurbereinigungsverfahren gefasst. Angesichts dieser positiven Resonanz ist zu erwarten, dass weitere Impulse, die der SILEK-Prozess geliefert hat, in der Zukunft aufgegriffen werden.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Dipl.-Ing. Joachim Bellach
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
E-Mail: joachim.bellach@hvbhg.hessen.de

SILEK

SOZIALE DORFENTWICKLUNG GROß WOKERN

ARGE **NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT ODER
WIE AUS EINER ALTEN SCHULE EINE KITA WURDE ...
MECKLENBURG-VORPOMMERN

MÄRZ 2021

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Groß Wokern liegt ca. 50 km südlich von Rostock entfernt im gleichnamigen Landkreis, mitten im Herzen Mecklenburg-Vorpommerns. Der Ort Groß Wokern findet im Kirchenarchiv Schwerin im Jahr 1302 seine erstmalige Erwähnung. Eine besondere historische Sehenswürdigkeit ist in Groß Wokern die Kirche, mit deren Bau bereits im Jahr 1243 begonnen wurde. Als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Mecklenburgische Schweiz umfasst der Ort Groß Wokern sechs Ortsteile. Entgegen dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Abwanderungstrend,

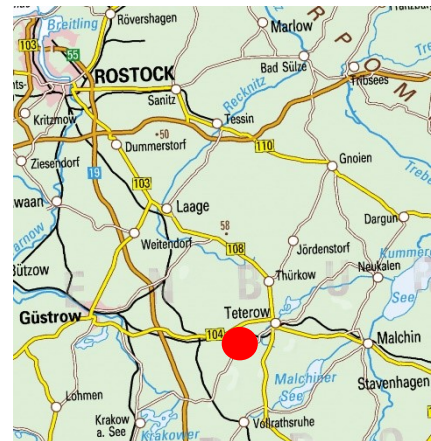


Abb.1: Lage Groß Wokern © LAiV M-V

welcher nach der Wiedervereinigung in vielen ländlichen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns zu spüren war, konnte Groß Wokern seit jeher steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der Einwohner von 862 auf im Jahre 2020 1.004 an. Ausschlaggebend hierfür sind die sehr gute Infrastruktur und das aktive Dorfleben. Die Gemeinde ist an das Netz der Deutschen Bahn mit stündlichem Zugverkehr in Richtung Neubrandenburg und Schwerin/Rostock angebunden, liegt nahe der Autobahn und verfügt über einen täglich gesicherten Nahverkehr mit dem Bus. In den neunziger Jahren schaffte die Gemeinde ein heutzutage gut funktionierendes Gewerbegebiet. Weiter haben sich in Groß Wokern ein Allgemeinmediziner, ein Physiotherapeut, ein Friseur, ein Bau- markt und viele selbstständige Handwerker niedergelassen. Besonders ist in diesem Zusammenhang auch der Grundschulteil des Schulzentrums Lalendorf zu erwähnen, welcher in Groß Wokern angesiedelt ist. Hier werden Grundschulkinder der ortsnahe Gemeinden in den Klassenstufen 1 bis 4 beschult. Die aktive Vereinsarbeit in der Gemeinde ist ein wichtiger unverzichtbarer Bestandteil des Dorflebens.

KONZEPT

Das Gebäude, in dem der Kindergarten bis August 2020 untergebracht war, hat eine lange Geschichte zu erzählen. Nach einem Brand im Jahr 1897 wurde das Gebäude als zweite Schule im Dorf wieder neu aufgebaut. Im Zweiten Weltkrieg wurde dort die örtliche Kommandantur eingerichtet, noch heute ist die russische Inschrift auf dem linken Giebel des Gebäudes zu erkennen. Später wurde es zeitweise als Gasthaus,



Abb. 2: Der alte Kindergarten © Christian Lubina

Schulhaus und Wohnung genutzt. Mitte des Jahres 1980 zog der Kindergarten in das Gebäude ein. Sanierungsmaßnahmen wie die Erneuerung der Fenster, des Daches, des Sanitärbereichs und der Heizungsanlage wurden Anfang der neunziger Jahre durchgeführt. Mit den wachsenden Kinderzahlen in der Gemeinde nahm auch die Notwendigkeit einer grundhaften Sanierung des Kindergartengebäudes zu. So entschloss sich die Gemeindevertretung zunächst, die komplette Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Angriff zu nehmen. Jedoch waren die notwendigen Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kosten, um den heutigen Standards eines modernen Kindergartens gerecht zu werden, beträchtlich. Im Januar 2018 beschloss die Gemeindevertretung deshalb nach intensiver Beratung und Abwägung des Für und Wider die eigentlich geplante Sanierung des bestehenden Kitagebäudes aus wirtschaftlichen Gründen zurückzunehmen und dafür einen Neubau der Kita anzustreben. Die Gemeinde will jedoch vermeiden, dass das alte Ortsbild prägende, aber nicht für eine zeitgemäße Kita nutzbare Gebäude leer steht und ist deshalb stark um eine Nachnutzung bemüht. Die Erarbeitung des Projektes erfolgte äußerst kurzfristig und so konnte am 22. August 2018 bereits die Baugenehmigung erteilt werden. Im gleichen Monat stellte die Gemeinde den Antrag auf Förderung des Vorhabens über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Im November 2018 erhielt die Gemeinde vom Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IM) die Mitteilung, dass über zusätzliche Landesmittel eine Anteilsförderung des Projektes erfolgt, woraufhin im Dezember des gleichen Jahres ein Antrag auf vorzeitigen Investitionsbeginn gestellt werden konnte, welcher noch vor dem Monatsende genehmigt wurde.

DAS BAUVORHABEN

Die geplanten Baukosten für den Kita-Neubau beliefen sich auf 1,3 Millionen €. Folgende Fördermittel wurden der Gemeinde für den Bau der neuen Kindertagesstätte gewährt:

- 712.000,00 € über die ILERL M-V und
- 195.700,00 € als Kofinanzierungshilfe des Landes über das IM.

Die Bauleistungen wurden am 04. März 2019 öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Start der Erdarbeiten wurde das Bauvorhaben am 24. April 2019 begonnen und die Grundsteinlegung erfolgte am 21. Mai 2019. Nach nur einem Jahr Bauzeit wurde das Vorhaben am 02. Juni 2020 mit dem Einbau der Schließanlage fertiggestellt. Schlussendlich sind für den Bau des neuen Gebäudes Kosten in Höhe von rund 1.420.000 € entstanden.

DIE NEUE KITA

Am 05. Juni 2020 konnte das neue Gebäude mit einer Raumfläche von 495 Quadratmetern und einer mehr als 2.000 Quadratmeter großen Außenfläche für 45 Kindergartenkinder und 12 Krippenkinder an den Träger der Einrichtung „Institut für Lernen und Leben e.V.“ zur Nutzung übergeben werden.



Abb. 3: Eindrücke aus der neuen Kita; alle Bilder © Christian Lubina

Das Gebäude fällt äußerlich durch die moderne Bauweise auf. Durch verschiedene liebevoll gestaltete Details wird jedoch der besondere Charme dieses Neubaus als neue Heimat der Kinder immer wieder unterstrichen. Sei es durch die asymmetrisch angereihten Stützen im Eingangsbereich, welche an Buntstifte in einem Stiftebecher erinnern oder durch einen kindgerecht gestalteten Wanddurchbruch im Gebäude, durch den die Kinder im Krippenbereich die Gruppenräume spielerisch wechseln können. Im Krippenbereich befinden sich drei Gruppen- und zwei Schlafräume, im Kindergartenbereich sind es fünf Gruppenräume. Ob aktiv oder kreativ können sich die Kinder zusätzlich im Bewegungsraum, in der Kinderküche oder im Kreativraum austoben beziehungsweise gestalterisch betätigen. Die kindgerechten Sanitäranlagen sowie die schöne und großzügige Gestaltung des Außenbereiches kommen den Standards einer zeitgemäßen Kinderbetreuung nach. Ein großzügiger Personalraum und das Büro der Kitaleitung unterstützen das professionelle Arbeiten der Betreuungskräfte wirkungsvoll.

Durch den Einbau einer Wärmepumpe wurde auch Umweltaspekten angemessen Rechnung getragen. Der Träger der Einrichtung kann sein bestehendes Konzept der Kreativpädagogik mit dem neuen Kitagebäude zielgerichtet und verlässlich umsetzen.

VORAUSSCHAU

Aufgrund des bereits erwähnten stetigen Einwohnerzuwachses der Gemeinde war es der Gemeindevertretung wichtig, dass das neue Gebäude auch zukünftig ausreichend Platz

zur Verfügung stellt, um der potenziell wachsenden Einwohnerzahl und der damit unmittelbar zusammenhängend wachsenden Anzahl zu betreuender Kinder gerecht zu werden. In der alten Kita konnten lediglich 24 Betreuungsplätze angeboten werden, derzeit werden in der neuen Kita 37 Kinder betreut. Perspektivisch lässt die derzeit prognostizierte Kinderzahl bereits im Jahr 2023 eine Betreuungszahl von 51 Kindern erwarten. Maßgeblich hierfür ist die allgemeine Entwicklung der Gemeinde Groß Wokern. So wird momentan beispielsweise die Erarbeitung eines neuen Baugebietes in der Ortschaft vorangetrieben, welches den vorhandenen Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde und auch die diesbezügliche Nachfrage decken soll.

FAZIT

Durch das neue Kindertagesstättengebäude wurde aktuell ein weiterer, wichtiger Meilenstein für die infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde Groß Wokern gelegt, mit dem Ziel, junge Familien zum Verbleib im Dorf zu animieren oder diesen eine neue Heimat zu bieten. Dabei wurde ein Ortsbild prägendes Gebäude in zentraler Lage errichtet, welches nachhaltig die Verbesserung der räumlichen, materiellen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die umfassende, qualitative und altersgerechte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder unterstützt. Festzustellen ist, dass die Realisierung dieses notwendigen Vorhabens - trotz des großen Einsatzes der Gemeinde - ohne den Einsatz von EU-, Bundes- und Landesmitteln in den struktur- und finanzschwachen ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns nur schwerlich möglich gewesen wäre.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Amt Mecklenburgische Schweiz
Hannes Fischer
Telefon 03996 1280 22
E-Mail hannes.fischer@amt-ms.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Referat Ländliche Entwicklung
Heike Roock
Telefon 0385 588 6348
E-Mail h.roock@lm.mv-regierung.de

Thomas Reimann
Telefon 0385 588 6340
E-Mail t.reimann@lm.mv-regierung.de

VEREINFACHTE FLURBEREINIGUNG BARVER-NORD

ARGE **NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

BODENORDNUNG IM DIENSTE DES MOOR- UND KLIMASCHUTZES

NIEDERSACHSEN

APRIL 2021

AUSGANGSLAGE

Die Diepholzer Moorniederung ist eine ca. 1.180 km² große Talsandniederung am Südrand der Norddeutschen Tiefebene. Aufgrund ihrer einzigartigen Naturraumausstattung nimmt sie eine herausragende Stellung für die speziell an Nieder- und Hochmoore angepasste Pflanzen- und Tierwelt in Mitteleuropa ein (z.B. Kranichrastplatz mit mehr als 100.000 Vögeln).

Besondere Bedeutung kommt den 15 Hochmooren in der Region zu, die rund 24.000 ha ausmachen und ab Anfang des 19. Jahrhunderts verstärkt entwässert und nachfolgend durch bäuerliche Handtorfstiche, ab den 1950er Jahren industriell abgetorft wurden. Der Abtorfung folgte i.d.R. eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Durch diesen Prozess sind nicht nur einzigartige Lebensräume akut gefährdet, sondern die entwässerten Hochmoore tragen durch die Freisetzung von Kohlenstoff erheblich zum Klimawandel bei.

Nur durch eine wirksame Wiedervernässung kann dieser degenerative Prozess aufgehalten werden.

Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft muss wiederum festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen Erwartungen, die an die rekultivierten Flächen gestellt worden sind, sich häufig nicht erfüllt haben. Die Boden- und Wasserverhältnisse sind und bleiben problematisch. Hinzu kommt der zunehmende Druck aus Politik und Gesellschaft, auch bei der landwirtschaftlichen Produktion den Aspekten der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität Vorrang einzuräumen.

All dies gilt auch für das Barver Moor im Gebiet der vereinfachten Flurbereinigung Barver-Nord im Landkreis Diepholz. Dieses Hochmoor, Teil des „Mittleren Wietingsmoores“, ist, verursacht durch einen extremen Wassermangel aufgrund eines kleinteiligen Entwässerungssystems, durch eine fortschreitende, flächige Verbirkung gekennzeichnet.

KONZEPT

Wie in Niedersachsen üblich, wurden auch in der Flurbereinigung Barver-Nord die Ziele und Maßnahmen vorab in den Jahren 2010 bis 2011 in einem Arbeitskreis mit den Akteuren vor Ort

PROJEKTDATEN

Flurbereinigung

Laufzeit: 2012-2023

Kosten: 2,9 Mio. Euro

Zuwendungshöhe: 75 %

Förderung: 2,2 Mio. Euro

Wiedervernässung

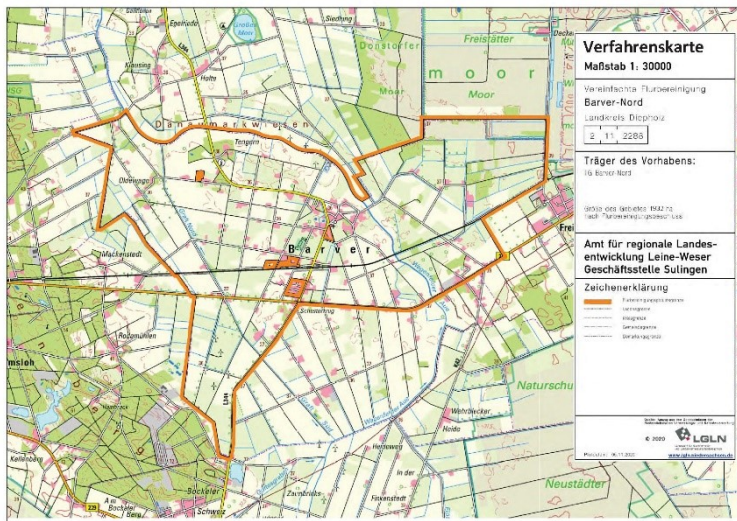
Laufzeit: 2014-2021

Kosten: 1,6 Mio. Euro

Zuwendungshöhe: 81 %

Förderung: 1,3 Mio. Eurp

erarbeitet. Hierbei wurde schon im Juli 2010 aus dem Arbeitskreis heraus der Vorschlag gemacht, im Zuge des Verfahrens private Moorflächen gegen Ersatzflächen außerhalb zu tauschen.



Die Flächen innerhalb des Moores sollten dann arrondiert und wiedervernässt werden.

Die Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser) hat diesen Wunsch sofort aufgegriffen und die erforderlichen Maßnahmen ermittelt. Bei der Suche nach einem geeigneten Maßnahmenträger wurde

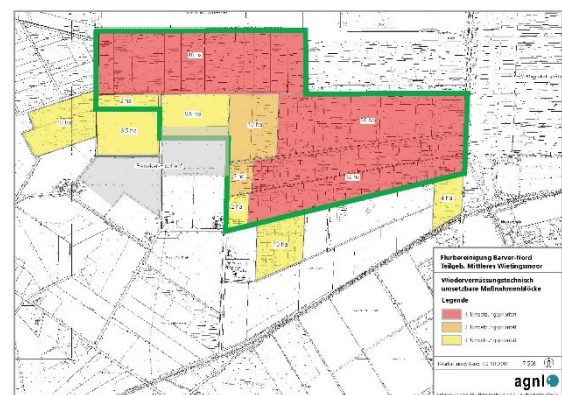
man sehr schnell bei der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz fündig, die bereits vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Flurbereinigung gesammelt hatte.

Das im Arbeitskreis erarbeitete Konzept wurde in die Neugestaltungsgrundsätze aufgenommen und diente damit u.a. der Freigabe des Projektes durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Am 8. Juni 2012 wurde die vereinfachte Flurbereinigung mit einer Größe von rund 1800 ha durch das ArL Leine-Weser angeordnet. Neben den klassischen Zielsetzungen Anpassung des Wirtschaftswegenetzes, Flächentausch und Zusammenlegung von Grundstücken, Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft, sollte auch die Wiedervernässung des Barver Moores auf rund 140 ha durch Zurückhalten des Oberflächenwassers (Regenwasser) und Herstellen einer nassen (Halb-) Offenlandschaft als Lebensraum für hochmoortypische Pflanzen und Tiere unterstützt werden.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Um ein Moor renaturieren zu können, muss im Wesentlichen die Binnenentwässerung aufgehoben werden, wozu vorab zur Schaffung eines hochmoortypischen Offenlandes die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben und die bestehende (Birken-) Verbuschung entfernt werden muss. Im Verfahren Barver-Nord wurde vom ArL Leine-Weser 2013 in einem ersten Schritt eine Optimalplanung, d.h. unter der Annahme einer vollständigen Flächenverfügbarkeit, erstellt. Der so definierte Bereich wurde alsdann in





wiedervernässungstechnisch umsetzbare Maßnahmenblöcke untergliedert und diese wiederum mit Prioritäten versehen. Eine Laserscanbefliegung lieferte die Grundlagen für die Planung von Lage und Höhe der zu erstellenden

Anlagen. Für die Festlegung der Gehölzarbeiten wurden Luftbilder ausgewertet und örtliche Begehungen durchgeführt.

Das Gesamtkonzept über Flächen, Maßnahmen und Finanzierung wurde einvernehmlich mit Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG), der Gemeinde, der Unteren Naturschutzbehörde und der Stiftung Naturschutz erarbeitet und in den Plan nach § 41 FlurbG übernommen, der am 28.02.2013 durch das ArL Leine-Weser genehmigt wurde.

Die alles entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Flächenverfügbarkeit über große, zusammenhängende Flächenareale. Dies gelang, in dem im Verlauf des Verfahrens, beginnend 2012, mit einer Vielzahl von Eigentümern Landverzichte (§ 52 FlurbG) zugunsten der TG bzw. zugunsten der Stiftung Naturschutz abgeschlossen wurden. Anderen Eigentümern wurden Ersatzflächen außerhalb aus dem Flächenpool der TG bzw. der Stiftung Naturschutz angeboten.



Alter Bestand



Neuer Bestand

Mit der am 1. Oktober 2017 angeordneten vorläufigen Besitzeinweisung wurde die Stiftung Naturschutz ins Kerngebiet des Moores angewiesen und die Eigentümer, die sich nicht von ihren Moorflächen trennen konnten, wurden einvernehmlich an den Rand des Moorbereiches verlegt. Außerhalb des Moores wurden die Flächen den heutigen Anforderungen entsprechend neu geordnet.

Insgesamt wurden 115 ha Kerngebietsfläche auf die Stiftung Naturschutz übertragen. Weitere 25 ha wurden in den Randbereichen als Pufferflächen bereitgestellt.

Mit der Ausführung der Maßnahmen, beginnend mit der Beseitigung der Gehölze, wurde im Herbst 2019 begonnen. Das Material für die Kammerung der Gräben, zur Unterbrechung der Binnenentwässerung, und für die erforderlichen Verwallungen



wurde den Bereichen entnommen, die wiedervernässt werden sollten. Die Entnahme erfolgt hier großräumig und flach. Um einen geregelten Abfluss der Regenwasserüberschüsse zu gewährleisten, wurden in den Verwallungen Überläufe erstellt. Handtorfstichkanten wurden zur Minderung des Wellenschlages, zur Begünstigung der Wiederansiedlung von Torfmoosen und um es dem Wild zu ermöglichen, die vernässten Bereiche ungefährdet passieren können, abgeschrägt.



Oktober 2019



Februar 2021

Auch auf den vorgelagerten Pufferflächen wurden Entwicklungsmaßnahmen, die darauf abzielen, ein schnelles Abfließen des Oberflächenwassers zu verhindern, umgesetzt. Auch hier wurden Verwallungen erstellt und Gräben verfüllt. Zusätzlich wurden Blänken angelegt und Drainagen beseitigt. Zum Abschluss erhielten die Flächen, die extensiv genutzt werden sollen, eine Grünland-Neuansaat mit regiozertifiziertem Saatgut

Allein für die Maßnahmen zur Wiedervernässung, die in der Regie der TG ausgeführt worden sind, mussten die Träger rd. 1,0 Mio. Euro aufwenden.

Eine weitere Maßnahme konnte am südwestlichen Rand des Moores umgesetzt werden. Hier wurde vom ArL Leine-Weser der Stiftung Naturschutz eine 8,6 ha große Flächen bereitgestellt, auf der mit Unterstützung des Kompetenzzentrums 3N und mit Förderung über das EU-Projekt CANAPE eine Testfläche „Paludikultur“ entstanden ist, mit der Formen einer nachhaltigen Nutzung von Moorflächen erprobt werden sollen.

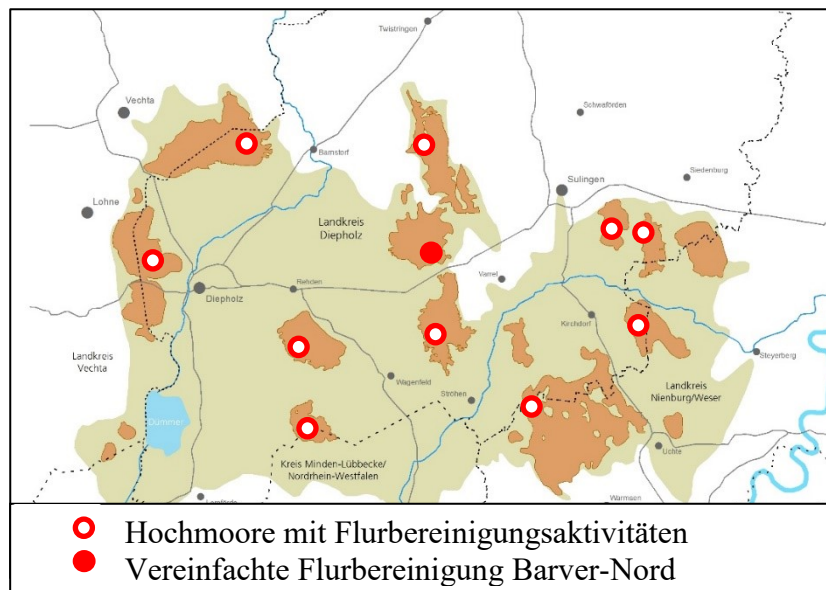
Nachdem in 2020 der Flurbereinigungsplan vorgelegt worden ist, sollen die letzten Baumaßnahmen im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden. Die Ausführungsanordnung ist in Barver-Nord für Dezember 2021 vorgesehen.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

In der vereinfachten Flurbereinigung Barver-Nord ist es gelungen, rund 140 ha Hochmoor einvernehmlich für Zwecke des Moor- und Klimaschutzes bereitzustellen. Dies konnte nur gelingen,

indem den „weichenden“ Grundeigentümern und landwirtschaftlichen Betrieben im Gegenzug Flächen übertragen worden sind, die nachhaltig und den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend bewirtschaftet werden können.

Das Projekt soll nicht nur in der unmittelbar angrenzenden vereinfachten Flurbereinigung Donstorf, in dem noch umfangreichere Teile des „Mittleren Wittingsmoores“ auf die Stiftung Naturschutz übertragen werden sollen, seine Fortsetzung finden, sondern im gesamten Landkreis Diepholz. Der Landkreis hat zu diesem Zweck im letzten Jahr den



Beschluss gefasst, in Sachen Klimaschutz durch Moorschutz eine Vorreiterrolle in Niedersachsen einnehmen zu wollen. Er beabsichtigt, alle Hochmoore, soweit noch nicht geschehen, zu renaturieren und unter Schutz zu stellen. Da dies nur im Einklang mit den Interessen der privaten Grundeigentümer und der Landwirtschaft gelingen kann, wünscht der Landkreis die Begleitung durch Flurbereinigungsverfahren.

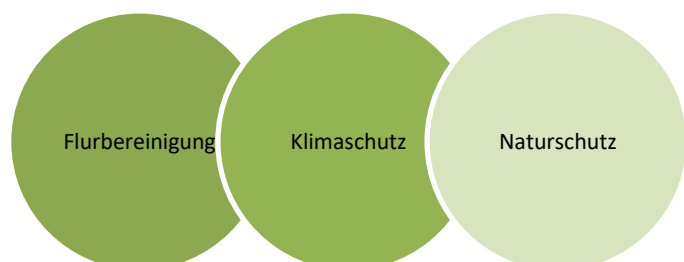
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des

- Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- Barver Moor: https://www.arl-lw.niedersachsen.de/assets/video/204490/Barver_Moor.mp4

Bilder, Karten: BUND Diepholzer Moorniederung, Klaus Thiele, ArL-LW

Instrumente: Flächenmanagement, Planfeststellung, Bauausführung



BAUERNHOF-KITA in SÜDLOHN

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

MIT BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT VOM AUFGEgebenEN SPORtheIM ZUM
NEUEN DORFTREFFPUNKT

NORDRHEIN-WESTFALEN

MAI 2021

AUSGANGSLAGE

Landwirtschaftliche Betriebe stehen angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen regelmäßig vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der immer aufwändigeren gesetzlichen Rahmenbedingungen entschloss sich die Landwirtschaftsfamilie eines seit mehreren Generationen bewirtschafteten Betriebes im Außenbereich der Gemeinde Südlohn (Münsterland) mit Schwerpunkt Schweinehaltung und Ackerbau, den Zweig der Sauenhaltung aufzugeben. Da in der Gemeinde Südlohn Bedarf an alternativen Kindergartenplätzen besteht, kam die Idee der Einrichtung einer Bauernhof-Kita auf.

PROJEKTDATEN

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019 / 2020

Zuwendungshöhe:
250.000,00 Euro

Förderung:
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz

KONZEPT

Bedingt durch den Strukturwandel geht der Bezug zur Landwirtschaft in der heutigen Zeit immer weiter verloren. Durch das Konzept der Bauernhof-Kita sollen bereits die Kleinsten lernen, wie das Essen auf den Tisch kommt und wie man es auch selbst anbauen kann.

Der größte Teil des Sauenstalls wurde abgerissen und für den Kindergartenbereich um An- und Umbauten ergänzt. Die freie Fläche dient dem Kindergarten als Außengelände mit Kleintiergehege, Nutzgarten, mobilem Hühnerhaus und Spielbereich. Ein kleiner Teil des alten Stallgemäuers bleibt als Stallbereich für Kleintiere nutzbar. Das umgenutzte Wirtschaftsgebäude ist in seinem äußerlichen Erscheinungsbild erhalten geblieben.



Abb. 1: Außenansicht



Abb. 2: Außenansicht, Notfalltreppe

Die Räume für die Kita sind auf beiden Etagen des alten Wirtschaftsgebäudes untergebracht. Neben den üblichen Gruppen- und Bewegungsräumen, sanitäre Einrichtungen, Schlafgelegenheiten für kleinere Kinder, Büro-, Personal- und Materialraum für die Erzieherinnen ist auch an eine Küche mit Speiseraum für gemeinsames Kochen und Essen gedacht worden.



Abb. 3: Gruppenraum



Abb. 4: Bewegungsraum

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz ist ein wichtiger Baustein der Integrierten ländlichen Entwicklung. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ der GAK.

Folgende bauliche Leistungen wurden ausgeführt:

- Teilabriss des Sauenstalls und die Entkernung des Wirtschaftsgebäudes
- Innenbauarbeiten: neue Bodenplatte, Errichtung der Räumlichkeiten mit Innenwände, Dämmung, Fußbodenheizung, Fußböden, Heizungs-, Sanitär-, Elektrik- und Malerarbeiten, Einbau von Türen, Fenstern, Treppe und Aufzug
- Erhaltungsarbeiten an der Fassade, Dachsanierung und Aufarbeitung der Seitenfenster
- Erneuerung von Wasser- und Abwasseranlagen sowie Einbau eines Blockheizkraftwerkes
- Erschließung der oberen Stockwerke durch Treppenhaus, Aufzug und Nottreppe
- Gestaltung des Außengeländes unter anderem mit einem Nutzgarten, einem begehbaren Kleintiergehege, einem mobilen Hühnerhaus, einem überdachten Sandkasten und einem Matschplatz.



Abb. 5: Außenbereich mit Kleintiergehege



Abb. 6: überdachter Sandkasten

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Die Bauernhof-Kita hat im August 2020 den Betrieb aufgenommen. Hier wird den Kindern ein Teil der Natur nähergebracht. Sie lernen die Wertschöpfungskette von der Aussaat über die Ernte bis hin zur Verarbeitung kennen. Sie dürfen in ihrem Nutzgarten säen, pflegen, ernten und anschließend in der Küche weiterverarbeiten. Sie übernehmen die Versorgung der Nutztiere auf der angrenzenden Weide sowie das Füttern der Kleintiere und das Einsammeln der Eier, welche bei Überangebot auch verkauft werden können. Durch tägliches Beobachten können die Kinder Aufgaben des Bauern nachspielen. Es ist eine gelungene Kombination von Landwirtschaft und pädagogischer Bildungsarbeit. Die Landwirtsfamilie erzielt durch die Umnutzung neben der Landwirtschaft ein weiteres Einkommen, um sicher in die Zukunft blicken zu können.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33:

Mechthild Rabbe, Tel.: 0251 / 411 - 5100

Martina Althues, Tel.: 0251 / 411 - 4186

E-Mail: dez33@bezreg-muenster.nrw.de

Bilder: Bezirksregierung Münster / C. Robers; Architekturbüro Wienken



"Integrierte
ländliche
Entwicklung"

AUSGANGSLAGE

Seit dem 12. Jahrhundert wird entlang der Lahn von Marburg bis Lahnstein Wein angebaut. Lediglich 6 Hektar verbliebene Rebfläche in den rheinland-pfälzischen Gemeinden Obernhof und Weinähr sind Zeugnis eines erheblichen Strukturwandels und für die verbliebenen Winzer keine ökonomische Grundlage.



Die Weinbergslagen bilden ein Mosaik aus Weinbergterrassen, in Fallrichtung und weitgehend in Handarbeit bewirtschafteten Flächen,

brachgefallenen Flächen und Trockenmauern. Insgesamt liegen rund 80 % der einst bewirtschafteten Flächen brach. Der weinwirtschaftliche, naturschutzfachliche, landschaftsästhetische sowie touristische Wert der Weinbauflächen und mithin ein Kulturgut droht vollständig verloren zu gehen.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2013 – vsl. 2024

Kosten: 3,2 Mio. €

Zuwendungshöhe: 90 %

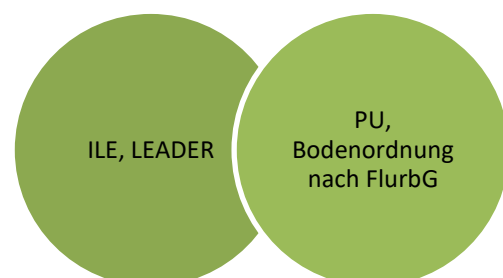
Förderung: 2,9 Mio. €

KONZEPT

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz soll zu einer Ausweitung der Rebfläche führen. Rentabilität soll durch die maschinelle Bewirtschaftung im Seil- oder Direktzug geschaffen werden. Freie Zeitkapazitäten sollen größeren Absatz ermöglichen. Das Alleinstellungsmerkmal Weinkulturlandschaft an der Lahn, und damit im Einklang die regionale Wertschöpfung, sollen gefördert werden. Den verschiedenen Nutzungsansprüchen an die Landschaft soll dabei Rechnung getragen werden.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Auf Initiative der Winzer wurde im Jahr 2008 im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Lahn-Taunus das Projekt „Zukunftsfähige Strukturierung des Weinbaus an der Lahn“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt eröffnete die Möglichkeit, einer-



seits den Weinbau an der Lahn für zukünftige Generationen zu sichern, andererseits die Vernetzung mit anderen bestehenden oder entstehenden Projekten zu verbessern.

Darauf aufbauend wurde durch das DLR Westerwald-Osteifel (DLR) als Flurbereinigungsbehörde eine projektbezogene Untersuchung (PU) erstellt. Neben dem notwendigen Flächenmanagement, deren Ergebnisse in die daran anschließende Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens Obernhof-Weinähr eingeflossen sind, den investiven Maßnahmen der Flurbereinigung und der Durchführung des planungsrechtlichen Genehmigungsprozesses wurden durch begleitende Moderation des DLR weitere Impulse für die kommunale und regionale Entwicklung eingebracht. Die Ortsgemeinden Obernhof und Weinähr haben die Wanderwegeplanung der Teilnehmergeinschaft aufgegriffen und kooperativ zu dem LEADER-Vorhaben *Lahn-Wein-Stieg* fortentwickelt. Eine Zertifizierung als *Traumtour* des Deutschen Wanderverbandes ist angestrebt. Ein weiteres Beispiel stellt das von den beiden Ortsgemeinden gemeinsam auf den Weg gebrachte LEADER-Vorhaben *Bürgerweinberg* dar. Im Rahmen dieses Projekts wird ein bürgerschaftliches Beteiligungsmodell zur Bewirtschaftung von zwei historischen Rebanlagen entwickelt und erprobt.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Auch wenn das Flurbereinigungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, konnten bereits erhebliche strukturelle Mängel im Weinbau beseitigt werden. 4,6 ha wurden bis heute neu bestockt und können nahezu vollständig maschinell bearbeitet werden. Bis 2023 werden voraussichtlich weitere 4 ha Rebfläche re-



kultiviert, sodass dann in den Gemeinden Obernhof und Weinähr auf insgesamt ca. 15 ha Fläche Weinbau betrieben wird. Die ersten Trauben des *Bürgerweinbergs* sind im Keller und die Eröffnung des *Lahn-Wein-Stiegs* steht kurz bevor. Die Ortsgemeinde Obernhof hat das touristische Konzept weiterentwickelt und plant das Wanderwegenetz mit einer Hängeseilbrücke aufzuwerten. Weiterhin können erste positive Entwicklungen der an trocken-warmen Bedingungen



angepassten Tier- und Pflanzenwelt beobachtet werden, die auf die Wiederherstellung der landchaftstypischen Strukturen zurück zu führen sind. Das Projekt ist das Ergebnis eines ILE-initiierten Bottom-Up-Ansatzes, in dem das Zusammenspiel unter-

schiedlicher Projekt- und Finanzierungspartner über Gemeindegrenzen hinweg unter Einbeziehung verschiedener ländlicher Förderinstrumente praktiziert wird. Es ist damit ein sehr gelungenes Beispiel der integralen Flurbereinigung, in dem die verschiedenen Nutzungsansprüche des Weinbaus, des Naturschutzes und des Tourismus harmonisch miteinander verbunden werden.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Internetseite des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel <https://www.dlr.rlp.de/landentwicklung/verfahren/alle/v81159> finden

Sie Ansprechpartner und weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren.

Fotos: DLR Westerwald-Osteifel



AUSGANGSLAGE

Das Dorf Kerlingen (Gemeinde Wallerfangen) liegt im Westen des Saarlandes direkt an der Grenze zu Frankreich. Landschaftlich sehr idyllisch auf den Anhöhen des Saargaus gelegen, ist die Umgebung des ca. 600 Einwohner zählenden Dorfes sehr ländlich geprägt. Die typischen Strukturveränderungen sind spürbar. Im Dorf gibt es noch eine Bäckerei. Eine Gaststätte als dörflicher Treffpunkt existiert nicht mehr. Da es vor Ort bislang auch keine öffentlichen Gemeinschaftsräumlichkeiten gibt, mangelt es an Kommunikationspunkten für Alt und Jung im Dorf. Gleichzeitig sind auch beim Vereinsleben die typischen Veränderungen

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019-2021

Kosten: 199.614 €

Zuwendungshöhe: 65 %

Förderung: 129.749 €

(1. & 2. Bauabschnitt)



Sportheim in Kerlingen

spürbar. Der Fußballverein musste in Folge von Nachwuchsmangel schon vor Jahren den Spielbetrieb einstellen. In der Summe stellt dieser spürbare Wandel das örtliche Miteinander und die Lebendigkeit des Dorflebens in Kerlingen, wie vielerorts, vor eine ungewisse Zukunft. Währenddessen lag die am südöstlichen Ortsrand befindliche Sportplatzanlage mit Clubhaus jahrelang brach und verfiel zusehends – der ehemalige Braschenplatz hat sich zwischenzeitlich

quasi selbst renaturiert.

KONZEPT

Seit dem Jahr 2018 ist bei der aktiven Dorfgemeinschaft in Kerlingen zunehmend die Absicht gereift, diesen Strukturveränderungen nicht länger passiv zuzusehen. Vielmehr entstand die Idee und der nötige Umsetzungswille, aus der Not eine Tugend zu machen und das leerstehende Clubheim zu einem multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Nach Abschluss der Umbauarbeiten soll das Gebäude als neuer zentraler Infrastruktur- und Veranstaltungsort des Dorfes fungieren. Es soll sowohl als regelmäßig geöffneter Treffpunkt für Jung und Alt dienen als auch für Aktivitäten, Versammlungen und Veranstaltungen der ört-

lichen Vereine und der Dorfgemeinschaft. Ebenso sollen die Räumlichkeiten für private Anlässe und Familienfeiern genutzt werden können. Um dies allen Mitbürgern zu ermöglichen und so deren lange Teilhabe am Dorfgemeinschaftsleben zu gewährleisten, erfolgt der Umbau des ehemaligen Clubheims komplett barrierefrei.

Das Gesamtprojekt wurde dabei in zwei Bau- und Förderabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt, der 2019 und 2020 bereits umgesetzt wurde, war auf den Innenausbau fokussiert.

Das alte Clubheim wurde in Teilen entkernt und ein größerer Veranstaltungsbereich ausgebildet, der Flur barrierefrei verbreitert, eine neue Heizungsanlage installiert, die Innentüren, Decken und Bodenbeläge erneuert, eine neue Küche und Ausschank eingebaut sowie auch die Sanitäranlagen nach den Maßstäben der Barrierefreiheit erneuert. Der aktuell in Umsetzung befindliche zweite Bauabschnitt widmet sich dem äußeren Erscheinungsbild des neuen Dorfgemeinschaftshauses. Konkret sollen hierbei der Außenputz und die Eingangstür erneuert und die dem Gebäude vorgelagerten Außenanlagen und Vorflächen funktionsgerecht neugestaltet und aufgewertet werden.



Innenausbau des Veranstaltungsbereiches während und nach den Umbaumaßnahmen



MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG



Bürgerbeteiligung an den Sanierungsarbeiten

Als Maßnahme zur Schaffung dörflicher Gemeinschaftsinfrastruktur wurde der Umbau des Sportheims Kerlingen zum Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen der saarländischen Dorfentwicklungsförderung über den Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert und umgesetzt. Ohne die Zuwendung wäre das Projekt für die Gemeinde Wallerfangen finanziell nicht realisierbar gewesen. Von besonderer Bedeutung für den Anschub und die Umsetzung der Maßnahme war vor allem aber auch das Engagement der Bürger in Kerlingen, was entsprechend der Fördermöglichkeiten des GAK-Rahmenplans auch anerkannt und honoriert wurde. Von den Bürgern kam nicht nur der

vehemente Anstoß zur Realisierung des Projektes. Die Bürger engagierten sich auch nachhaltig bei der baulichen Umsetzung des Vorhabens. Zahlreiche Dorfbewohner packten an bei Abbrucharbeiten, beim Verlegen der Fliesen, der Erneuerung der Decken und Sanitär-

anlagen etc. Insgesamt sind in beiden Bauabschnitten ca. 1.200 Bürgerarbeitsstunden kalkuliert. Durch deren zuwendungsrechtliche Anerkennung konnte der notwendige kommunale Eigenanteil für die finanziell nicht auf Rosen gebettete Gemeinde Wallerfangen nochmals deutlich reduziert und das Vorhaben so überhaupt erst umsetzbar gemacht werden. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung des Projektes für das Dorf.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Projekt überzeugt durch seine Synergien. Eine trostlose Infrastrukturbrache wird einer neuen nachhaltigen Nutzung zugeführt und als neuer barrierefreier und inklusiver dörflicher Treffpunkt revitalisiert. Das bürgerschaftliche Engagement für das eigene Dorf wird unterstützt und macht in Synergie mit der GAK-ILE-Förderung überhaupt erst die Realisierung dieses für das kleine Dorf zukunftsweisenden Projektes möglich. Das Dorf erhält einen neuen Kristallisationspunkt, der dem Gemeinschaftsleben und der dörflichen Identität neues Leben einhaucht. Auch die Bewirtschaftung ist nachhaltig, soll diese doch weitestgehend in Eigenregie der Dorfgemeinschaft erfolgen.



Minister Jost überreicht einen Bewilligungsbescheid

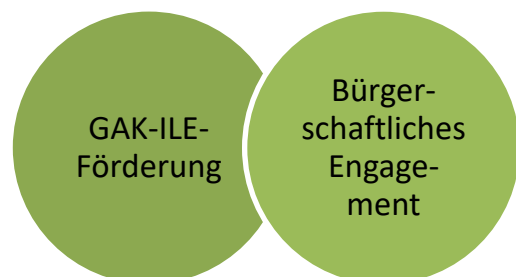
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinde Wallerfangen – Herr Bürgermeister Horst Trenz;
06831/ 6809-0; info@wallerfangen.de

Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes – Herr Michael Burr,
Referat B/4 Ländliche Entwicklung; 0681-501-4336; m.burr@umwelt.saarland.de

Ort Kerlingen – Herr Ortsvorsteher Werner Schmidt

Fotos: Werner Schmidt



FLURBEREINIGUNG SCHREBITZ

ARGE **NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

EROSIONSGEFAHREN WIRKSAM EINDÄMMEN

SACHSEN

AUGUST 2021

AUSGANGSLAGE

Das Flurbereinigungsverfahren Schrebitz befindet sich in der Gemeinde Ostrau im Norden des Landkreises Mittelsachsen. An dem 410 ha großen Verfahren sind neben dem Ortsteil Schrebitz auch große Feldflächen beteiligt. Diese zeichnen sich aufgrund der Lage innerhalb des Mittelsächsischen Lößlehmhügellandes durch sehr fruchtbare Böden und eine intensive Ackernutzung aus. Damit verbunden ist aber auch eine hohe Erosionsgefahr. Dies führte bereits mehrfach dazu, dass bei Starkregen Wassermassen samt Erde ins Dorf gespült worden sind.

Bei der Anordnung des Verfahrens stand deshalb neben den Kernzielen einer Regelflurbereinigung insbesondere die Verringerung erosionsbedingter Schäden im Vordergrund. Gleichzeitig sollte die Vernetzung von Biotopen sowie die Funktion von Gewässern und Vorflutern verbessert werden.

Durch das Landratsamt Mittelsachsen wurden im Jahr 2009 die „Allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets“ nach § 38 FlurbG aufgestellt und der Teilnehmergeinschaft (TG) als Planungsgrundlage übergeben. Darin wurde mit Verweis auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung festgelegt, dass bei der Planung vorrangig zu prüfen ist, ob ein gleichartiger Ersatz der durch das Vorhaben beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes möglich ist.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2019-2020

Kosten: ca. 475.000 €

Zuwendungshöhe: 80 %

Förderung: ca. 380.000 €



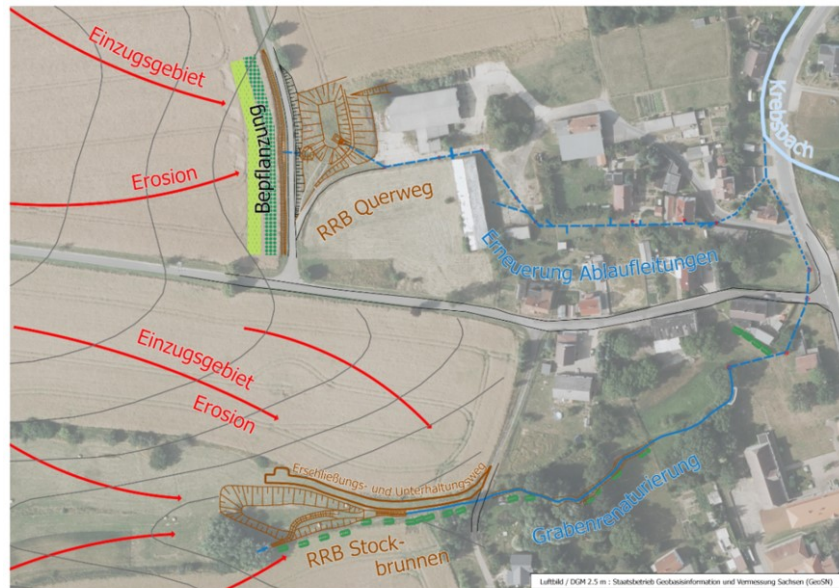
Erosion im Bereich des Stockbrunnens © TG Schrebitz

KONZEPT

Im Rahmen der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze gab die obere Flurbereinigungsbehörde eine Erosionsstudie in Auftrag. Die sich hieraus ergebenden Schwerpunkte wurden der Teilnehmergeinschaft (TG) neben anderen Rahmenbedingungen als Planungsauftrag vorgegeben.

Die TG stellte unter Beachtung dieser Vorgaben und in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG auf. Dieser bildet das Grundgerüst für die spätere Neuverteilung der Flächen und verschafft der TG u.a. das Bau-recht für die vorgesehenen Maßnahmen.

Der Vorstand der TG entwickelte ein Konzept, wie die vielschichtigen Herausforderungen aus den Neugestaltungsgrundsätzen verwirklicht werden konnten. Dabei legte die TG Wert auf einen geringen Flächenverbrauch und ein gutes Kosten-Nutzen Verhältnis. In vielen Ortsterminen mit den Bewirtschaftern, Anwohnern und Planern diskutierte sie verschiedene Varianten. Im Ergebnis wurden westlich der Ortslage Schrebitz zwei Maßnahmenkomplexe zum Erosionsschutz herausgearbeitet und im Wege- und Gewässerplan fixiert. Dabei gelang es durch zusätzliche Pflanzungen und Maßnahmen an den Gewässern und Vorflutern, die Wirkung der geplanten Erosionsschutzbauwerke noch zu verstärken.



© TG Schrebitz / GeoSN

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Im Bereich des Querwegs entstand eine Kombination aus natürlichen und technischen Teilmaßnahmen, die gemeinsam ihr Potential um ein Vielfaches steigern. Durch einen Grünstreifen und einen Busch- / Baumsaum wird dem auftreffenden Regenwasser die Kraft genommen und abgeschwemmter Boden zurückgehalten. Ein Rohrdurchlass leitet das Wasser geordnet in das „Regenrückhaltebecken Querweg“. Dem rund 300 m³

fassenden Becken ist ein kleineres, leicht beräumbares Absetzbecken vorgeschaltet. Das Regenrückhaltebecken gibt das Wasser gedrosselt an die durch die Ortslage verlaufenden, durch die TG ertüchtigten Rohrleitungen ab.

Im Bereich des Maßnahmenkomplexes „Graben Stockbrunnen“ befand sich aufgrund von Geländeverwerfungen bereits eine Grünfläche. Diese eignete sich, um ein weiteres 500 m³ fassendes Regenrückhaltebecken zu errichten. Entlang des Beckens entstand ein multifunktionaler Wirtschaftsweg. Dieser sichert die Zuwegung des sonst nur in trockenen Zeiten erreichbaren Grünlandes. Außerdem dient er der Unterhaltung des Bauwerks.

Innerhalb der Ortslage wurde im weiteren Verlauf des Grabens der Rückbau von 30 m Verrohrung durchgeführt. In diesem Bereich wird auf einer Länge von 60 m durch das Anlegen von zwei Aufweitzungen und dem Einbringen von Störsteinen die Strömungsdiversität deutlich gesteigert. Im weiteren Verlauf mussten noch 70 m Leitung ausgetauscht werden, damit diese den geänderten Anforderungen aus hydraulischer und bautechnischer Sicht entsprechen.

Am Ausbauende wird das Wasser in den Krebsbach, ein Gewässer zweiter Ordnung eingeleitet. Die Einleitstelle wurde nach den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gestaltet. Im Ergebnis konnte die Gewässerdurchgängigkeit erheblich verbessert werden.



Ortstermin im Bereich der Geländeverwerfung in der Ortslage © TG Schrebitz

Die für die Umsetzung notwendigen Flächen sind im Flurbereinigungsplan von allen Teilnehmern solidarisch durch einen Flächenabzug aufzubringen. Die bisherigen Eigentümer der Bauflächen werden an anderer Stelle und durch Ausnutzung von Arrondierungseffekten wertgleich abgefunden.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Mit den beiden Rückhaltebecken und den ergänzenden Maßnahmen kann die Ortslage Schrebitz durch vergleichsweise kleine, geschickt kombinierte Vorhaben wirksam vor den Schäden durch Starkregen geschützt werden. Dabei konnten aufgrund guter Planungsgrundlagen und einer überwiegend hohen Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer Lösungen gefunden werden, die vorhandene topografische Gegebenheiten bestmöglich aufgreifen.

Mit der Öffnung der Verrohrung, der Aufweitung des Gewässerbetts und der besseren Gestaltung des Einleitungsbereichs in den Krebsbach erfolgte gleichzeitig eine naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen im Ort.

Bereits im Jahr nach der Fertigstellung haben die neu geschaffenen Anlagen ihre „Feuerprobe“ bei einem Starkregenereignis bestanden und den Ort vor einer Überflutung bewahrt!



Rückhaltebecken Stockbrunnen ©TG Schrebitz

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Landratsamt Mittelsachsen

Abt. Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

Ref. Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Frauensteiner Str. 43

09599 Freiberg



FLÄCHENMANAGEMENT DURCH FLURBEREINIGUNG

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

BESCHLEUNIGTES ZUSAMMENLEGUNGSVERFAHREN AULOSEN/GARBE – ÜBERREGIONALES FLÄCHENMANAGEMENT UNTERSTÜTZT LEBENDIGE AUEN FÜR DIE ELBE

SACHSEN-ANHALT

SEPTEMBER 2021

AUSGANGSLAGE

Im Norden Sachsen-Anhalts liegt an den Landesgrenzen zu Niedersachsen und Brandenburg in der Schlaufe eines Elbmäanders mit dem ca. 420 Hektar großen Gebiet der Hohe Garbe der einzige nennenswerte alte Auwald im 50 Kilometer langen Abschnitt der unteren Mittelelbe von Wittenberge bis Dömitz. Naturnahe Auwälder, die vom Kommen und Gehen des Wassers gestaltet werden, sind in ganz Deutschland sehr selten und gefährdet. Sie gelten als artenreichste Lebensräume in Mitteleuropa und erbringen Ökosystemleistungen wie Wasserreinigung, Hochwasser- und Klimaschutz.

PROJEKTDATEN

Flurbereinigung -
BZV Aulosen/Garbe
Laufzeit: 2011-2022
Kosten: 32.000 EURO
Zuwendungshöhe:
27.200 EURO
Förderung: 85%



Luftbild der Elbschleife um die Hohe Garbe (F. Meyer / RANA)

Die Hochwasserschutzmaßnahmen der letzten zwei Jahrhunderte führten dazu, dass die Hohe Garbe zu selten überschwemmt wird, um lebendig zu bleiben. Ein alter, funktionsloser Deich trennte sie vom Strom ab, das Wasser gelangte nur

bei großen Hochwassern verzögert in den Auwald. War es jedoch einmal da, konnte es kaum wieder abfließen.

Hier setzte 2012 das Projekt "Lebendige Auen für die Elbe" an (<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/lebendige-elbauen/das-projekt/>) - BUND-Auenzentrum im Trägerverbund Burg Lenzen e.V. als Projektträger sowie weiterer Projektpartner, gefördert durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom BfN mit Mitteln des BMU). Der alte Auwald sollte wieder an die natürliche Dynamik der Elbe angeschlossen werden.

Den Projektpartnern wurde sehr schnell bewusst, dass das Projekt "Lebendige Auen für die Elbe" nur gelingen kann, wenn bei Anwohner*innen, Nutzer*innen, Eigentümer*innen und

Behörden Verständnis und Akzeptanz gewonnen wird. Das kurz zuvor angeordnete Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (BZV) „Aulosen/ Garbe“ schien hierfür den geeigneten Rahmen zu bilden.

KONZEPT

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“ vom 16. September 2009 wird festgelegt, dass im Bereich der „Hohen Garbe“ nördlich des Winterdeiches der Elbe zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und dem Elbkilometer 466 eines Flurneuerordnungsverfahrens mit dem Ziel durchzuführen ist, die landeseigenen Flächen (ca. 180 ha) zu einer Kernzone des Biosphärenreservats Mittelelbe zu arrondieren, um land- und forstwirtschaftliche Nutzungskonflikte von vornherein zu minimieren. Das BZV „Aulosen/ Garbe“ wurde am 15. Februar 2011 mit einer Verfahrensfläche von rd. 552 ha vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten (ALFF) Altmark angeordnet.

Durch das Projekt "Lebendige Auen für die Elbe" erweiterte sich die Zielstellung des BZV „Aulosen/ Garbe“. Der Trägerverbund Burg Lenzen e. V. strebte damit für das gesamte Gebiet der „Hohen Garbe“ eine Regelung auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepts an. Über die Arrondierung der Landesflächen in der Kernzone hinaus verfolgte der BUND das Ziel, weitere an die Kernzone anzugliedernde Flächen ins Eigentum zu bekommen. Konfliktpotentiale mit verbliebenen Privateigentümer*innen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollten hierdurch soweit wie möglich minimiert werden (weitere Informationen: s. [Auenzeitung 2020 \(bund.net\)](https://www.bund.net/de/aktuelles/auenzeitung-2020)).

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Vor allem sicherten die Maßnahmen des ALFF Altmark als Flurneuerungsbehörde innerhalb des BZV „Aulosen/ Garbe“ die erfolgreiche Umsetzung des Projektes "Lebendige Auen für die Elbe“:

- Intensive Verhandlungen zum überregionalen Flächenmanagement mit den Verfahrensbeteiligten,
- Wertermittlungen und Planwunschtermine im Rahmen des BZV „Aulosen/ Garbe“,
- Abschluss von 42 Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG für den BUND über ca. 95 ha Tauschflächen im Zeitraum 2014-2020,
- Zuziehung der Tauschflächen zum BZV „Hohe Garbe“ im April 2020 (s. Gebietskarte) - das Verfahrensgebiet umfasst damit rd. 645 ha.

Die außerhalb der Hohen Garbe liegenden Tauschflächen stellen das Land Sachsen-



Anhalt, die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie die Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

- Der Zusammenlegungsplan „Aulosen/ Garbe“, mit dem den aus dem Gebiet der „Hohen Garbe“ weichenden Bodeneigentümern wertgleiche Landzuteilungen außerhalb der „Hohen Garbe“ zugeordnet wurden. Die Bekanntgabe erfolgte am 26.11.2020, Widersprüche wurden nicht eingelegt.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das BZV „Aulosen/ Garbe“ ist ein sehr interdisziplinäres Verfahren, das nur auf der Grundlage einer guten Zusammenarbeit zwischen allen handelnden Akteuren erfolgreich zu führen war. Einbußen bei den landwirtschaftlichen Flächen ließen sich nicht vollständig vermeiden. Durch erfolgreiches Flächenmanagement innerhalb des BZV „Aulosen/ Garbe“ konnten aber überregionale Tauschflächen außerhalb der Hohen Garbe bereitgestellt werden, um die privaten Interessen im Verfahren maßgeblich zu berücksichtigen.

Alle Projektziele des Projektes "Lebendige Auen für die Elbe" konnten in Folge des BZV „Aulosen/ Garbe“ umgesetzt und übertroffen werden. Mit sämtlichen privaten Waldflächeneigentümer*innen in der Hohen Garbe konnten über Landverzichtserklärungen oder die Bereitstellungen von Tauschflächen außerhalb der Hohen Garbe Einigungen erzielt werden. Das BZV „Aulose/ Garbe“ zeigt auf, dass Flurneuordnungsverfahren geeignete und vielerorts gar notwendige Instrumente sind, um nationale und europäische Richtlinien und Zielstellungen zum ökologischen Hochwasserschutz und Erhalt der Biodiversität erfolgreich umzusetzen.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Corinna Thiede

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

corinna.thiede@alff.mule.sachsen-anhalt.de

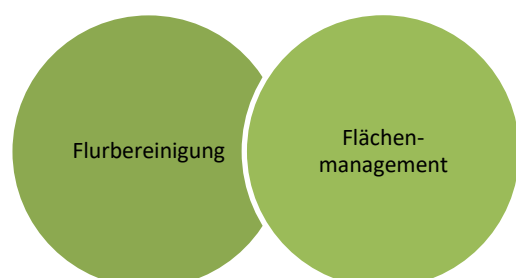
Tel.: (03931) 633 2-212

Meike Kleinwächter

Trägerverbund Burg Lenzen e.V.

meike.kleinwaechter@burg-lenzen.de

Tel.: (03 87 92) 50 78-201



HELSEK-KATTREPELER-FLETH HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN!

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

SCHLESWIG-HOLSTEIN

OKTOBER 2021

AUSGANGSLAGE

Die Region Dithmarscher Marsch nördlich von Brunsbüttel zwischen Nordsee, Elbe und Nord-Ostsee-Kanal - nahe der Raffinerie Hemmingstedt - ist durch Ackerflächen, Windkraft und große Siedlungen zur Be- und Entwässerung des Hinterlandes geprägt. Immer häufiger auftretende Starkregen- und Hochwasserereignisse stellen den für „das Wasser“ zuständigen Deich- und Hauptsiedlerverband Dithmarschen (DHSV) sowie die Gemeinden und Landwirte zunehmend vor Herausforderungen. Der Untergrund besteht aus Marsch, hier ist eine planvolle Wasserhaltung extrem wichtig. Die Wege halten bezüglich Belastbarkeit, Lage und Breite den heutigen Anforderungen nicht mehr stand, da sie nach dem Standard der 1960er und 1970er Jahre ausgebaut wurden. Die landwirtschaftlichen Flächen sind gut arrondiert und geschnitten. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind an Aufstockungsflächen interessiert. Um alle Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und ein optimales Ergebnis zu erzielen, wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2009 - 2025

Kosten: 3,5 Mio €

Zuwendungshöhe: 60 %

Förderung: 2,1 Mio €

GAK-Mittel



KONZEPT

Leitgedanke ist ein ressourcenschonendes Handeln (keine Neuversiegelung, vorhandenes Material wiederverwenden) und das Prinzip der Freiwilligkeit. Zwei Kernthemen bestimmen das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren:

1. Aufweitung des Siedlungszuges Helser-Kattrepeler-Fleth um Retentionsflächen/Stauraum zu schaffen, Optimierung der Struktur der Parzellengräben und Schaffung von Biotopachsen.
2. Modernisierung der ländlichen Wege, Verbreiterung und Erhöhung der Tragfähigkeit.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Flurbereinigung und der DHSV arbeiten in diesem Verfahren eng zusammen. Über das Flurbereinigungsverfahren werden Flächen für die Verbreiterung des 5.900 m langen Flethes um beidseitig je mind. 10 m bereitgestellt. Dies ist auf freiwilliger Basis durchaus ambitioniert. Meist verkaufen die Landeigentümer nicht direkt. Erst ein Ankauf von rd. 30 ha Tauschflächen

an anderer Stelle ermöglichte rd. 30 Tauschverhandlungen, in denen zur Regelung von Dauergrünlandumbruch, Zahlungsrechten, Pachtentschädigungen, Ausgleichen für Windkraftprämien und baulichen Maßnahmen Lösungen gefunden werden mussten. Es ist aber inzwischen gelungen, an 4.700 m des Flethes (80 %) Flächen in einer Breite von 10 m und mehr zu erwerben. Dort hat der DHSV dann in Eigenregie Abflachungen und eine naturnahe Gestaltung im Uferrandbereich durchgeführt. Eingesetzt wurden u.a. Ausgleichsmittel der unteren Naturschutzbehörde. Mit der Abflachung der Böschung ging auch die Verlegung eines Hauptwirtschaftsweges einher, um einen Randstreifen freizumachen. Für diesen Neubauweg wurde ein vorhandener Windkraftweg als Unterbau genutzt, um flächensparend zu bauen. Ein weiterer Weg wies eine Belastung mit



PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) auf. Hier gelang es, in einem speziellen Bauverfahren das Material trotz der Belastung wiederzuverwenden. Da die Wege i.d.R. durch tiefe Wegeseitengräben begrenzt sind und auf schmalen Dammkörpern liegen, wurden sie oft mit Ausweichstellen oder verstärkten Bankettbereichen versehen, statt sie auf gesamter Länge zu verbreitern. Problematisch war bei allen Wegebaumaßnahmen die Nähe zur Raffinerie in Hemmingstedt und die große Anzahl von Windparks, denn an nahezu allen Wegen verlaufen Leitungen dieser Betreiber. Zusätzlich zum Ausbau der Wirtschaftswege wurde durch die Flurbereinigung die Flächenbereitstellung für die Ortsumgehung Brunsbüttel durchgeführt. Bei allen diesen Maßnahmen wurde immer geschaut, dass die landwirtschaftlichen Betriebe arrondiert aufgestockt werden konnten.

PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) auf. Hier gelang es, in einem speziellen Bauverfahren das Material trotz der Belastung wiederzuverwenden. Da die Wege i.d.R. durch tiefe Wegeseitengräben begrenzt sind und auf schmalen Dammkörpern liegen, wurden sie oft mit Ausweichstellen oder verstärkten Bankettbereichen versehen, statt sie auf gesamter Länge zu verbreitern. Problematisch war bei allen Wegebaumaßnahmen die Nähe zur Raffinerie in Hemmingstedt und die große Anzahl von Windparks, denn an nahezu allen Wegen verlaufen Leitungen dieser Betreiber. Zusätzlich zum Ausbau der Wirtschaftswege wurde durch die Flurbereinigung die Flächenbereitstellung für die Ortsumgehung Brunsbüttel durchgeführt. Bei allen diesen Maßnahmen wurde immer geschaut, dass die landwirtschaftlichen Betriebe arrondiert aufgestockt werden konnten.

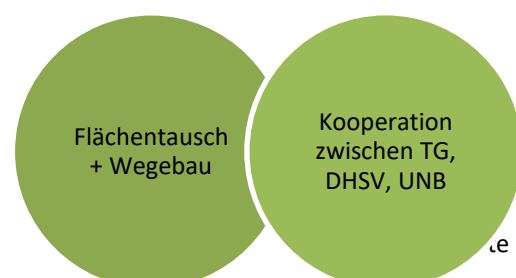
ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Ein großer Abschnitt des Flethes konnte aufgeweitet und naturnah gestaltet werden, wodurch sowohl ein Puffer für große Wassermengen entstanden ist, als auch eine weitere Biotopachse, in die sonst sehr karge und monotone Landschaft gelegt wurde. Dies war aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit beim Grunderwerb sehr schwierig und aufwendig, wird nun aber einvernehmlich von der Region als „unser Projekt“ mitgetragen. Der Ausbau der Wege hat dazu geführt, dass nun tatsächlich in erster Linie die Hauptstrecken genutzt werden und es aufgrund der Verbreiterung der Wege bzw. Verstärkung der Tragfähigkeit auch im Bankettbereich zu einem deutlich gesunkenen Unterhaltungsaufwand kommt.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Ministerium/LLUR

Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen,
E-Mail: info@dhsv-dithmarschen.de



ZIEL

- Aufbau und Unterhaltung eines Netzwerks von/für Dorfläden & Regionalläden
- Aufbau eines Produktinformationsmanagements für Regionalprodukte als Grundlage zum Onlinehandel in Dorfläden
- Online-Laden-Portal für mindestens 3 Dorfläden

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 01.04.2019 bis

28.02.2022

Gesamtsumme: 238.380,24 €

Fördersumme: 188.804,24 €

KONZEPT

Im Rahmen des Projektes wird ein Netzwerk für Dorf- und Regionalläden aufgebaut und betreut sowie eine Datenbank als Unterstützung für den Onlinehandel (PIM), die alle relevanten Daten eines Produkts vereint. Bis zum Ende der Laufzeit werden für etwa drei Dorfläden exemplarisch jeweils individuell gestaltete online - Ladenportale erstellt, welche den aktuellen Warenbestand abbilden. Diese speisen sich hauptsächlich aus dem entwickelten PIM und machen so den Onlinehandel mit Regionalprodukten handhabbar. Das PIM ist als Marketinginstrument von Produzenten/Herstellern zu verstehen, da sie zentral alle Daten (Fotos, Merkmale, Gebindegröße etc.) zu ihren Produkten pflegen und verwalten können. Die Abgabe der Daten kann an Einzelhändler, Onlineshops und Plattformen, Großhändler, Kassendienstleister usw. erfolgen.

Das Regionalbündnis ist Teil der Initiative „Meck Schweizer“ und arbeitet eng mit der ELG (B2B-Plattform), der Meck-Schweizer GmbH (Handel & Logistik) und dem Dorfladen Gessin zusammen. Wichtige Partner sind zudem der Bundesverband der Regionalbewegung e.V. und die dazugehörige Landesgruppe in M-V. Ebenfalls zu erwähnen ist der regelmäßige Kontakt zum Ministerium für Landesentwicklung, welches das Förderprogramm der Neuen Dorfmitte (NDM) beherbergt. Dieses wurde initiiert, um dem Dorfladensterben entgegenzuwirken indem bestehende Unternehmungen und Neugründungen finanzielle Unterstützung erfahren.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

- Ort / Region des Vorhabens: Mecklenburgische Schweiz (Mecklenburg-Vorpommern) und Umgebung
- <https://meck-schweizer.de/dorfkonsum-plus/>
- <https://www.youtube.com/watch?v=QXch5Z0rYTM>

3.5. Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 – 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 – 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
2017 - 2019	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum
seit 2020	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

Impressum

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Hennig-von-Tresckow Straße 2 - 13
14467 Potsdam

Geschäftsstelle ArgeLandentwicklung

Tobias Wienand
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Hennig-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 7661

E-Mail: Arge-Landentwicklung@MLUK.Brandenburg.de

Internet: www.landentwicklung.de